

Konzernjahresabschluss 2023

MedNation AG
Bonn

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	3
Konzernbilanz	4
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
Konzern-Kapitalflussrechnung	6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	7
Konzernanhang	8
Konzernlagebericht	65
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	114
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	115
Bericht des Aufsichtsrats	125

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
der
MedNation AG, Bonn**

	Anhang- angaben	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	(1)		43.635.899,27	37.548.524,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)		6.163.387,49	4.426.351,41
3. Materialaufwand	(3)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-2.659.448,97		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-4.049.519,59</u>	-6.708.968,56	<u>-8.051.954,78</u>
4. Personalaufwand	(4)			
a) Löhne und Gehälter		-22.253.891,54		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-4.390.951,36</u>	-26.644.842,90	<u>-22.184.236,60</u>
5. Abschreibungen	(5)			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.354.672,35		
- außerplanmäßige Abschreibung		<u>0,00</u>	-3.354.672,35	<u>-3.417.887,96</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)		-7.444.719,14	-6.985.962,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	(7)		3.006,63	998,42
8. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	(7)		<u>-3.136.184,97</u>	<u>-3.060.214,74</u>
9. Ergebnis vor Steuern			2.512.905,47	-1.724.382,02
10. Ertragsteuern	(8)		<u>-285.270,58</u>	<u>-123.923,27</u>
11. Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag			2.227.634,89	-1.848.305,29
12. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust / Gewinn	(9)		<u>19.397,38</u>	<u>-39.348,65</u>
13. Konzerngewinn /-verlust			2.247.032,27	-1.887.653,94
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr (Vj. Gewinnvortrag)			<u>-6.297.997,27</u>	<u>-4.410.343,33</u>
15. Konzernbilanzverlust			<u>-4.050.965,00</u>	<u>-6.297.997,27</u>
Ergebnis je Aktie	(10)			
unverwässert			<u>0,73</u>	<u>-0,63</u>
verwässert			<u>0,73</u>	<u>-0,63</u>

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
der
MedNation AG, Bonn

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

		Anhang- angaben	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR			Anhang- angaben	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Langfristige Vermögenswerte					A. Eigenkapital				
1. Immaterielle Vermögenswerte	(11)		46.302,00	38.472,00	1. Gezeichnetes Kapital	(21)		7.987.200,00	7.987.200,00
2. Sachanlagen	(12)		62.013.036,32	64.554.118,26	2. Rücklagen				
3. Finanzielle Vermögenswerte	(14)		502,00	502,00	a) Kapitalrücklage	(23)		3.253.965,40	3.253.965,40
4. Latente Steueransprüche	(16)		<u>9.200,00</u>	<u>0,00</u>	b) Gesetzliche Rücklage	(23)		100.782,79	100.782,79
Summe langfristige Vermögenswerte			<u>62.069.040,32</u>	<u>64.593.092,26</u>	c) Andere Gewinnrücklagen	(23)		4.512.292,25	4.471.042,25
					3. Konzernbilanzverlust	(22)		-4.050.965,00	-6.297.997,27
					4. Eigene Anteile	(21)		-316.341,66	-316.341,66
					5. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)		<u>659.948,28</u>	<u>679.345,66</u>
					Summe Eigenkapital			<u>12.146.882,06</u>	<u>9.877.997,17</u>
B. Kurzfristige Vermögenswerte					B. Langfristige Schulden				
1. Vorratsvermögen	(17)		331.294,16	303.420,19	1. Rückstellungen	(25)		2.315.694,00	2.507.170,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)		4.713.864,18	4.256.361,91	2. Finanzverbindlichkeiten	(26)		12.290.715,86	13.146.276,64
3. Laufende Ertragsteueransprüche	(19)		186.103,24	137.033,94	3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(26)		34.160.142,30	37.711.962,83
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20)		4.188.632,20	5.125.822,38	5. Latente Steuerverbindlichkeiten	(16)		<u>1.801.700,00</u>	<u>1.751.800,00</u>
5. Sonstige Vermögenswerte	(15)		<u>707.766,96</u>	<u>1.019.903,27</u>	Summe langfristige Schulden			<u>50.568.252,16</u>	<u>55.117.209,47</u>
Summe kurzfristige Vermögenswerte			<u>10.127.660,74</u>	<u>10.842.541,69</u>					
					C. Kurzfristige Schulden				
					1. Rückstellungen	(27)		0,00	0,00
					2. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(28)		183.855,00	85.511,00
					3. Finanzverbindlichkeiten	(26)		2.564.071,55	3.472.509,31
					4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(26)		1.758.471,33	1.397.311,34
					5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)		786.943,29	988.912,86
					6. Sonstige Verbindlichkeiten	(30)		<u>4.188.225,67</u>	<u>4.496.182,80</u>
					Summe kurzfristige Schulden			<u>9.481.566,84</u>	<u>10.440.427,31</u>
			<u>72.196.701,06</u>	<u>75.435.633,95</u>				<u>72.196.701,06</u>	<u>75.435.633,95</u>

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anhang- angaben	2023 EUR	2022 EUR
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		2.227.634,89	-1.848.305,29
davon entfallend auf			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	-19.397,38	39.348,65
Aktionäre der MedNation AG		2.247.032,27	-1.887.653,94
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vor Steuern	(25)	41.250,00	1.070.983,00
Latente Steuern		0,00	0,00
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern		41.250,00	1.070.983,00
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste nach Steuern		41.250,00	1.070.983,00
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		41.250,00	1.070.983,00
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		41.250,00	1.070.983,00
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen		41.250,00	1.070.983,00
davon entfallend auf			
Aktionäre der MedNation AG		41.250,00	1.070.983,00
Gesamtergebnis aus Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag und im Eigenkapital erfassten Wertänderungen der Periode		2.268.884,89	-777.322,29
davon entfallend auf			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-19.397,38	39.348,65
Aktionäre der MedNation AG		2.288.282,27	-816.670,94

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang- angaben	2023 TEUR	2022 TEUR
Konzernergebnis vor Anteilen Dritter		+2.228	-1.848
+ Abschreibungen Sachanlagen	(12)	+1.148	+1.249
+ Abschreibungen Sachanlagen IFRS 16	(12)	+2.190	+2.156
+ Abschreibungen und Wertminderungen immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	+17	+13
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen	(12)	+17	+20
+ Veränderung der Vorräte	(17)	-28	+113
-/+ Veränderung der Forderungen	(15)(16) (18) (19)	-155	-138
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten	(27) (28) (29) (30) (16)	+40	-412
+/- Veränderung der Steuerforderungen	(19)	-49	-123
+/- Veränderung der Steuerschulden	(19)	+148	-196
+/- Veränderung der Rückstellungen	(23) (25) (27)	-248	-252
- Ertrag aus Modifizierung sonstige Finanzschulden IFRS 16	(25)	-2.782	+0
- Finanzerträge	(7)	-3	-1
+ Finanzaufwendungen IFRS 16	(7)	+2.296	+2.466
+ Finanzaufwendungen	(7)	+840	+594
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		+5.659	+3.641
+ Erhaltene Zinsen	(7)	+3	+1
- Gezahlte Zinsen	(7)	-3.038	-3.035
= Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I)		+2.624	+607
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	-25	-26
- Investitionen in Sachanlagen	(12)	-350	-290
= Cashflow aus Investitionstätigkeit (II)		-375	-316
+/- Veränderung der Darlehenssicherung	(20)	+664	+644
- Ausschüttung Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	+0	+0
- Veränderung der Finanzschulden	(26)	-1.181	-1.333
+/- Veränderung der sonstigen Finanzschulden	(25)	+0	-150
- Abgang Finanzmittel IFRS 16	(26)	+0	+17
- Tilgung Finanzmittelbestand IFRS 16	(26)	+0	-19
- Tilgung der Finanzschulden IFRS 16	(26)	-1.422	-1.294
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III)		-1.939	-2.135
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I + II + III)		+310	-1.844
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		+709	+2.553
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+1.019	+709

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.23	31.12.22	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel (Angabe 20)	4.189	5.126	937
davon zur Darlehenssicherung verpfändete Bankguthaben	-1.480	-2.144	-664
Kontokorrentkredite bei Banken (Angabe 26)	-1.690	-2.273	-583
Finanzmittelfonds	<u>1.019</u>	<u>709</u>	<u>-310</u>

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gesetzliche Rücklagen	Andere Konzerngewinnrücklagen		Konzernbilanzgewinn	Eigene Anteile	Anteile der Aktionäre der MedNation AG	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzern-eigenkapital Gesamt
				Andere	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2022	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-4.632.863,30	-4.410.343,33	-316.341,66	10.015.322,45	789.997,01	10.805.319,46
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070.983,00	0,00	0,00	1.070.983,00	0,00	1.070.983,00
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete latente Steuerposition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070.983,00	0,00	0,00	1.070.983,00	0,00	1.070.983,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.887.653,94	0,00	-1.887.653,94	39.348,65	-1.848.305,29
Gesamtperiodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070.983,00	-1.887.653,94	0,00	-816.670,94	39.348,65	-777.322,29
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Anteile (ohne beherrschenden Einfluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2022	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-3.561.880,30	-6.297.997,27	-316.341,66	9.198.651,51	679.345,66	9.877.997,17
Stand 1.1.2023	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-3.561.880,30	-6.297.997,27	-316.341,66	9.198.651,51	679.345,66	9.877.997,17
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	41.250,00	0,00	0,00	41.250,00	0,00	41.250,00
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete latente Steuerposition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	41.250,00	0,00	0,00	41.250,00	0,00	41.250,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.247.032,27	0,00	2.247.032,27	-19.397,38	2.227.634,89
Gesamtperiodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	41.250,00	2.247.032,27	0,00	2.288.282,27	-19.397,38	2.268.884,89
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Anteile (ohne beherrschenden Einfluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2023	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-3.520.630,30	-4.050.965,00	-316.341,66	11.486.933,78	659.948,28	12.146.882,06

Konzernanhang der MedNation AG für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Geschäftstätigkeit der MedNation AG (MED AG) mit Sitz in Bonn besteht in der Errichtung, dem Betrieb und der Beratung von Einrichtungen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, insbesondere von Krankenhäusern, Ambulanzzentren, Medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen sowie von Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art, in der Entwicklung, Vermarktung, Einrichtung und dem Betrieb von IT-Lösungen und Software sowie der Entwicklung und der Erbringung datengestützter Dienstleistungen zur Steuerung und Unterstützung kaufmännischer und klinischer Geschäftsprozesse im Gesundheitsbereich einschließlich der Unternehmens- und IT-Beratung, insbesondere auch zur Verbesserung der Ressourcen-Steuerung und zur wirtschaftlichen Nutzung medizinischer und medizintechnischer Infrastrukturen und Informationen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, in der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, deren Beratung und die Ausführung betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen im Gesundheitswesen, in der Herstellung von Medizinprodukten und/oder Arzneimitteln sowie in der Verwaltung von Grundbesitz.

Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen im In- und Ausland zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, diese zu erwerben oder einzugliedern, Unternehmensverträge zu schließen und Kooperationen mit anderen Unternehmen einzugehen. Sie kann sich auch auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken. Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, zu Anlagezwecken Beteiligungen an Unternehmen aller Art, auch außerhalb des Gesundheitsbereichs, als Finanzanlagen oder Finanzbeteiligungen zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung solcher Beteiligungen kann auch über abhängige Gesellschaften erfolgen.

Der Konzernabschluss der börsennotierten MedNation AG zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie von der Europäischen Union (EU) übernommen, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Diese basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2023 haben wir hierzu die am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und die In-

terpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) vollständig und uneingeschränkt angewendet. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB wurden die ergänzenden Anhangangaben nach §§ 313, 314 HGB gemacht.

II. Konsolidierungskreis

Konzernobergesellschaft ist die MedNation AG mit Sitz in Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter HRB Nr. 8060.

Neben der MedNation AG sind die Tochterunternehmen MedNation Immobilien GmbH, MedNation Management GmbH, mediation Projekt GmbH, GMC Marmagen GmbH, Kaiser-Karl-Klinik GmbH, Herzpark Mönchengladbach GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Herznetz Rheinland gemeinnützige GmbH i.L., Aatalinik Service GmbH, Herzpark Servicegesellschaft mbH, Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH sowie Aatalinik Wünnenberg GmbH mit zwei Tochtergesellschaften, der Aatalinik Wünnenberg Pflege GmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg / Südkreis Paderborn GmbH, und der Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum Bilanzstichtag ist die MedNation AG gemäß der Satzungsänderung vom 03. August 2021 in der Fassung vom 24. November 2022 alleiniges Trägerunternehmen der Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V.

Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die Muttergesellschaft unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Angaben zum Anteilsbesitz sind im Anhang (Angabe 13) aufgeführt.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die MedNation AG stellt ihren Konzernabschluss in Euro (EUR) auf. Sofern nichts Anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und

- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbaren Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über dieses Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Anteilen des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden Anpassungen bei den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, Dividenden sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Sofern sich durch Wertansätze nach IFRS oder aus Konsolidierungsmethoden temporäre Differenzen zwischen IFRS-Konzern-Wert und dem Wertansatz in der Steuerbilanz ergeben, werden latente Steuern entsprechend der „Liability-Methode“ aktiviert oder passiviert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen

- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen. Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis werden gesondert angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

Änderungen an IAS 1 und am IFRS Leitliniendokument 2 (Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

Durch die Änderungen werden die Anforderungen in IAS 1 in Bezug auf die Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. Die Änderungen ersetzen alle Stellen, an denen der Begriff „maßgebliche (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwendet wurde, durch „wesentliche (material) Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind wesentlich, wenn sie zusammen mit anderen, im Abschluss eines Unternehmens enthaltenen Informationen nach vernünftigen Ermessen Entscheidungen beeinflussen können. Darüber hinaus wird klargestellt, dass Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf unwesentliche Geschäftsvorfälle, andere Ereignisse oder Bedingungen unwesentlich und damit nicht angabepflichtig sind.

Die Änderung hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 8 (Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)

Bislang war in IAS 8 nur eine Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen enthalten, nicht aber eine Definition einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung selbst. Nach der neuen Definition handelt es sich bei der rechnungslegungsbezogenen Schätzung um monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind.

Die Klarstellungen, dass

- eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die sich aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen ergibt, ist keine Fehlerkorrektur
- die Auswirkungen auf eine rechnungslegungsbezogene Schätzung aufgrund eines Inputs oder eines Bewertungsverfahrens stellen eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung dar, soweit sie nicht von Fehlern aus früheren Perioden resultieren.

Die Änderung hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12 (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen)

Die Änderungen schränken den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern („initial recognition exemption“) weiter ein. Danach wendet ein Unternehmen die Ausnahmeregelung nicht auf Geschäftsvorfälle an, die gleichzeitig zu steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen.

Je nach geltendem Steuerrecht können gleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts und einer Schuld in einer Transaktion entstehen, die kein Unternehmenszusammenschluss ist und weder das bilanzielle noch das zu versteuernde Ergebnis berührt. Dies kann beispielsweise bei der Erfassung einer Leasingverbindlichkeit und des korrespondierenden Nutzungsrechts bei der Anwendung von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) zu Beginn des Leasingverhältnisses der Fall sein.

Nach den Änderungen ist ein Unternehmen nunmehr verpflichtet, die entsprechenden latenten Steueransprüche zu bilanzieren, wobei der Ansatz eines latenten Steueranspruchs den Werthaltigkeitskriterien in IAS 12 (Ertragsteuern) unterliegt.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da aufgrund der bisherigen Zuordnung des steuerlichen Abzugs zum Nutzungsrecht die bisherige Bilanzierung beibehalten werden konnte.

Änderung an IAS 12 (Internationale Steuerreform – Säule 2 Modellregeln)

Mit den Änderungen wurde der Ansatz von latenten Steuern aufgrund der Ausgestaltung von Ergänzungssteuern im Rahmen des Säule-2-Mindestbesteuerungsregimes vom Anwendungsbereich des Standards ausgenommen. Daneben sind zusätzliche Anhangangaben erforderlich, die vom Stand der Umsetzung der Mindestbesteuerungsvorschriften in das jeweilige nationale Steuerrecht abhängig sind.

Änderungen an IFRS 17 (Versicherungsverträge)

Der neue Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Versicherungsverträgen fest und ersetzt IFRS 4 (Versicherungsverträge).

IFRS 17 beschreibt ein allgemeines Modell, das für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung modifiziert wird (sog. „variable fee approach“). Das allgemeine Modell verwendet aktuelle Annahmen, um die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit künftiger Cashflows zu schätzen, und nimmt eine explizite Bewertung der Kosten dieser Unsicherheit vor.

Die erstmalige Anwendung des Standards hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da keine entsprechenden Versicherungsverträge gehalten werden.

b) Neue anzuwendende IFRS-Normen und Interpretationen

Tabellarisch sind hier die veröffentlichten Standards oder Änderungen an den IFRS aufgelistet, die für Geschäftsjahre beginnend nach dem 31. Dezember 2023 sind.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anwendungs- pflicht ¹⁾	Voraussichtliche Auswirkungen
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)	ab dem 01.01.2024	Keine wesentlichen
IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants (Änderungen an IAS 1)	ab dem 01.01.2024	Keine wesentlichen
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einem Sale-and-Lease-back (Änderungen an IFRS 16)	ab dem 01.01.2024	Keine
IAS 7 und IFRS 7	Reverse-Factoring-Vereinbarungen (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)	ab dem 01.01.2024	Keine
IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28)	Offen ²⁾	Unbestimmt

¹⁾ Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß den Angaben in der jeweiligen Verlautbarung des IASB/IFRIC. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Verlautbarungen erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem oben angegebenen Zeitpunkt beginnt.

²⁾ Vershoben auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt nach Abschluss eines Forschungsprojekts

Änderungen an IAS 1: „Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig“

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substantielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei.

Die Änderungen sind erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen (retrospektive Anwendung).

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da die Kreditvereinbarungen der als langfristig klassifizierten Schulden die entsprechenden substantiellen Rechte gewähren.

Änderungen an IAS 1: „Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants“

Entsprechend der Änderung gilt Folgendes:

- Eine Verbindlichkeit ist als langfristig einzustufen, wenn das bilanzierende Unternehmen am Abschlussstichtag ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung um mindestens 12 Monate zu verschieben.
- Hängt das Recht, die Erfüllung um mindestens 12 Monate zu verschieben davon ab, dass innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag Bedingungen erfüllt werden müssen, haben diese Bedingungen keinen Einfluss auf den Ausweis als kurz- oder langfristig.
- Für als langfristig klassifizierte Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag an die Einhaltung von Bedingungen anknüpfen, sind folgende erweiterte Informationen anzugeben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen sollen, etwaig bestehende Risiken einschätzen zu können (z.B. Informationen über die bestehenden Bedingungen, Buchwert der betroffenen Verbindlichkeiten oder Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass das Unternehmen Schwierigkeiten haben könnte, die Bedingungen zu erfüllen).

- Unverändert gilt für den Fall, dass bis zum Abschlussstichtag Darlehensklauseln verletzt wurden, die den Gläubiger zur Fälligkeitstellung binnen 12 Monaten berechtigen, die Verbindlichkeit als kurzfristig einzustufen ist; dies gilt auch wenn seitens der Gläubiger nach dem Berichtszeitpunkt ein Verzicht auf die vorzeitige Fälligkeitstellung erfolgt

Änderungen an IFRS 16: „Leasingverbindlichkeiten in einem Sale-and-Leaseback“

Die Änderungen legen fest, dass der Verkäufer/Leasingnehmer bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit „Leasingzahlungen“ und „geänderte Leasingzahlungen“ in einer Weise zu bestimmen hat, die die Erfassung eines Gewinns oder Verlusts in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht verhindert.

Änderung an IAS 7 und IFRS 7: Reverse-Factoring-Vereinbarungen

Ziel der neuen Angaben ist es, Informationen über Reverse-Factoring-Vereinbarungen bereitzustellen, die es den Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen auf die Schulden, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu beurteilen

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Inhalt der Änderungen ist eine Klarstellung, wonach der Gewinn oder Verlust aus der Übertragung von Vermögenswerten auf ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in vollem Umfang zu erfassen ist, wenn ein Geschäftsbetrieb („business“) im Sinne des IFRS 3 übergeht.

c) Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

d) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, und nichtfinanzielle Vermögenswerte zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Angabe 39 aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, stattfindet. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbareren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

e) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	EDV-Software	Geschäfts- oder Firmenwert
Nutzungsdauer	Begrenzt	Unbestimmt
Angewandte Abschreibungsmethode	Lineare Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, in der Regel über einen Zeitraum von 3 - 5 Jahren	Keine Abschreibung
Selbst erstellt oder erworben	Erworben	Erworben

f) Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt

den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember vor. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

g) Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Gebäude	50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

Nachträgliche Gebäudeum- und -anbauten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

h) Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE)

abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor Neubewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Bei diesen wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

i) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

j) Leasingverhältnisse

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrages, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit < 12 Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Bei Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden feste Leasingzahlungen (abzüglich erhaltene Anreizzahlungen), variable Leasingzahlungen (die auf einem Index oder Kurs basieren), erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen (wenn hinreichend sicher ist, diese auszuüben) und Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen (sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts erfolgt) berücksichtigt.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor, sofern die Laufzeit des Leasingverhältnisses sich ändert, bei einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption oder bei Änderungen von Indexparametern oder durch Änderung der zu erwartenden zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet.

Der Konzern hat in der Berichtsperiode keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben. Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand erfasst und in dem Posten „Sons-tige Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber für einen Teil seiner Immobilien ab. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden entsprechend der Vorgaben von IFRS 16 als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Die MedNation AG klassifiziert ihre Leasingverhältnisse als Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse.

Liegt ein Untermietverhältnis vor, agiert der Konzern damit als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung des Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjektes hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

k) Zuwendungen der öffentlichen Hand / Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden solange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sachanlagevermögen werden gemäß IAS 20 passiv abgegrenzt und über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig in den Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Weitere Zuwendungen der

öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand bezahlt werden, wurden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Dem Konzern wurden folgende Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt:

- Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle nach § 111d SGB V (60 % bzw. 50 % des mit den Krankenkassen vereinbarten durchschnittlichen Vergütungssatzes der Einrichtungen nach § 111 Abs. 5 SGB V)
- „Mehrkostenpauschale“ für Hygiene- und Organisationsmaßnahmen für den stationären Aufenthalt nach § 301 Abs. 4 SGB V sowie für ambulante Behandlung nach § 302 SGB V (8 EUR Zuschlag pro Patient/Tag stationär und 6 EUR Zuschlag pro Patient/Tag ambulant)
- Erstattung der „Mehraufwendungen“ für Pflegeeinrichtungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI (Sachmittel- und Personalmehraufwendungen)
- Erstattung für die „Corona-Prämie“ für Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung nach § 150a SGB XI
- Erstattung der Kosten für PoC-Antigen-Testungen nach § 7 Abs. 2 TestV i.V.m. § 150 Abs. 3 SGB XI

Insgesamt beliefen sich die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand auf 69 TEUR sowie auf andere Fördermittel der öffentlichen Hand von 350 TEUR.

I) Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

I. Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest - SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Eigenkapitalinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte: finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Eingebettete Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neuurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Cashflows kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, oder bei einer Umgliederung eines finanziellen Vermögenswerts aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Ein Derivat, das in einen hybriden Vertrag eingebettet ist, der einen finanziellen Vermögenswert als Basisvertrag enthält, wird nicht separat bilanziert. Der als Basisvertrag fungierende finanzielle Vermögenswert und das eingebettete Derivat sind in ihrer Gesamtheit als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zu klassifizieren.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL).

Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Beurteilung überprüft der Konzern das interne Bonitätsrating des Schuldinstruments. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

m) Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Der Konzern verwendet keine derivativen Finanzinstrumente, daher wird von der Darstellung der erstmaligen Erfassung und Folgebewertung abgesehen.

Sicherungsgeschäfte wurden zuletzt in 2016 eingesetzt.

n) Vorratsvermögen

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren Marktpreisen bewertet.

o) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Zahlungsmittel und sind zu ihrem Marktwert, der dem Nennwert entspricht, angesetzt. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt und umfasst auch die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. Der Teil der Zahlungsmittel, der als Sicherheit gestellt wird, wird nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

p) Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden zugeordnet.

q) Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die in der Vergangenheit begründet sind, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Abzinsungen werden vorgenommen, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst.

Die Rückstellungen werden in einen kurz- bzw. langfristigen Teil klassifiziert, mit Ausnahme der nach IAS 19 ermittelten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method). Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften insbesondere auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital ausgewiesen bzw. in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 19.153 ermittelt. Auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz wird verwiesen.

r) Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche/Latente Steuerverbindlichkeiten

Als latente Steuerverbindlichkeiten werden alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Steuerabgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung voraussichtlich gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Soweit es sich um Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden handelt, die von der gleichen Steuerbehörde und im gleichen Organkreis erhoben werden, erfolgt eine Saldierung gemäß IAS 12.74.

s) Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden - soweit keine Befreiung vorliegt - nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

t) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren nahezu ausschließlich aus Patientenerlösen, Wahlleistungen sowie Chefarztgebühren im Zusammenhang mit der klinischen Rehabilitationsbehandlung.

Der Konzern ist im Bereich Rehabilitation tätig und erbringt damit zusammenhängende Rehabilitationsdienstleistungen. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Der Konzern erfasst Erlöse aus Rehabilitationsdienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen Nutzen gleichzeitig verbraucht. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung wendet der Konzern eine inputbasierte Methode an.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt I) Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung erläutert.

u) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem eng begrenzten Umfang Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können sich Abweichungen zwischen den tatsächlich einstellenden Werten und den ursprünglich erwarteten Schätzwerten ergeben. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein erhebliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

I. Pensionsleistungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeitsrate und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

II. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode im Regelfall verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(1) Umsatzerlöse

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Stationäre Basiserlöse	35.874	31.262
Teilstationäre Leistungen	1.045	887
Sonderentgelte	28	26
Wahlleistungen	3.214	2.721
Ambulanten Leistungen	649	579
Chefarztabgaben	1.160	1.177
Pacht und Dienstleistungen	<u>1.666</u>	<u>896</u>
	43.636	37.548

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Nebenumsätzen	1.036	1.046
Erlöse aus Café / Restaurant	500	52
Personalkostenerstattungen	398	417
Erträge öffentliche Fördermittel	350	334
Ausgleichszahlung/Coronazuschlag	69	1.600
Versicherungsentschädigungen	27	18
Erträge aus der Modifizierung eines Leasingvertrages	2.783	0
Periodenfremde Erträge	433	143
Sonstige	<u>567</u>	<u>816</u>
	6.163	4.426

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 1.343 TEUR auf 6.709 TEUR gesunken. Die Reduzierung betrifft im Wesentlichen den Wegfall der Kosten für externe Caterer, dagegen sind die Kosten für Wareneinkauf und die bezogenen Fremdleistungen der drei Servicegesellschaften sowie die Kosten für Fremdarbeiten gestiegen. Die Materialintensität hat sich dementsprechend vermindert und liegt bei 14,6 % (Vorjahr: 19,7 %).

(4) Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit 26.645 TEUR um 20,1 % gestiegen (Vorjahr: 22.184 TEUR). Die Steigerung betrifft im Wesentlichen die Personalkosten für die drei Ende 2022 gegründeten Servicegesellschaften. Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 452 Vollzeitkräfte (Vorjahr 386). Gemessen an der Gesamtleistung 2023 stieg die Personalintensität und beträgt 58,0 % (Vorjahr: 54,2 %).

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 15 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR). Als Aufwendungen für Altersversorgung werden im Wesentlichen Zuführungen und Auflösungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) ausgewiesen.

(5) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 63 TEUR gesunken (2023: 3.355 TEUR; 2022: 3.418 TEUR).

Die Abschreibungen auf das Nutzungsrecht der Leasinggegenstände setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 1.862 TEUR (Vorjahr: 1.945 TEUR), auf Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 307 TEUR (Vorjahr: 191 TEUR).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltungskosten	2.354	2.038
Energiekosten	1.975	1.376
Laufende Instandhaltungen	933	1.061
Mieten und Pachten	279	547
Abgaben, Beiträge, Versicherungen	499	499
periodenfremde Aufwendungen	74	120
Wertberichtigung und Abschreibung sonstige Forderungen	59	169
Sonstige	<u>1.272</u>	<u>1.176</u>
	7.445	6.986

(7) Finanzerträge und -aufwendungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zinserträge und ähnliche Erträge	3	1
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (langfristig)	-2.902	-2.973
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (kurzfristig)	-117	-39
Zinseffekte aus Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Aufwendungen	<u>-117</u>	<u>-49</u>
	-3.133	-3.060

Das Zinsergebnis 2023 verschlechterte sich um -73 TEUR auf -3.133 TEUR. Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten betragen 2.296 TEUR.

(8) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 23 TEUR auf 244 TEUR gesunken. Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf erwartete nutzbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die inländischen Unternehmen unterliegen, soweit nicht gewerbesteuerbefreit, einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 14,2 %. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 %, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5 %. Der Gesamtsteuersatz beträgt ca. 30 %, soweit Gewerbesteuerpflicht besteht, und 15,8 %, soweit die Gesellschaft von der Gewerbesteuer befreit ist. Die latenten Steuern werden unverändert zum Vorjahr mit 15,8 % bzw. 30 % bewertet. Die Berechnung der latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt unter Beachtung der in Deutschland derzeit geltenden Bestimmungen bei der Verrechnung von steuerlichen Verlusten in Folgeperioden.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand		
Körperschaftsteuer	215	138
Gewerbsteuer	47	20
Periodenfremde Ertragsteuer	<u>-18</u>	<u>109</u>
Summe	244 ¹⁾	267 ¹⁾
Latente Steuerabgrenzungen	<u>41</u>	<u>-143</u>
	285	124
 ¹⁾ Die tatsächlich gezahlten Steuern betragen	 214	 182

Die latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich saldiert wie folgt:

Latente Steuererträge/-aufwendungen aus temporärer Differenz	-41	143
Latente Steueraufwendungen/-erträge aus Verlustvortrag	<u>0</u>	<u>0</u>
	-41	143

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im Eigenkapital erfassten Posten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	<u>-41</u>	<u>-1.071</u>
	-41	-1.071

Die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragssteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Latente Steuern	41	-143
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	244	267
Ausgewiesene Ertragsteuern	285	124
(Ergebnis vor Ertragsteuern)	2.512	(-1.850)
Tatsächlicher Gewerbesteueraufwand	48	20
Erwarteter Steueraufwand 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag)	396	-217
Periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	-18	108
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	83	279
Sonstige Steuereffekte	224	-66
Ausgewiesene Ertragsteuern	285	124

Hinsichtlich der Zuordnung der Steuerabgrenzungen zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz.

Sonstige Steuern werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

(9) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnende Ergebnis in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) betrifft ausschließlich Gewinnanteile des Teilkonzerns Aatalklinik Wünnenberg GmbH.

(10) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich als Quotient aus dem Konzerngewinn (ohne Anteile ohne beherrschenden Einfluss) und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl.

	2023	2022
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	2.227.634,90 EUR	-1.848.305,29 EUR
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	-19.397,38 EUR	-39.348,64 EUR
Konzerngewinn/-verlust	2.208.237,52 EUR	-1.887.653,93 EUR
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	3.017.424 Stück	3.017.424 Stück
Ergebnis je Aktie	0,73 EUR	-0,63 EUR

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da an den Abschlussstichtagen keine Options- und Wandlungsrechte ausgegeben waren.

V. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

	Immaterielle Vermögenswerte TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Gesamt TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2022	690	0	690
Zugänge	26	0	26
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2022	716	0	716
2. Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2022	-664	0	-664
Zuführung (erfolgswirksam)	-13	0	-13
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2022	-677	0	-677
3. Nettobuchwerte			
Stand 01.01.2022	26	0	26
Stand 31.12.2022	39	0	39
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2023	716	0	716
Zugänge	24	0	24
Abgänge	-16	0	-16
Stand 31.12.2023	724	0	724
2. Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2023	-677	0	-677
Zuführung (erfolgswirksam)	-17	0	-17
Abgänge	16	0	16
Stand 31.12.2023	-678	0	-678
3. Nettobuchwerte			
Stand 01.01.2023	39	0	39
Stand 31.12.2023	46	0	46

(12) Sachanlagen

	Grund- stücke und Bauten	Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2022	97.840	342	9.542	75	107.799
Zugänge	14	2	485	20	521
Abgänge	0	0	-509	0	-509
Stand 31.12.2022	97.854	344	9.518	95	107.811
2. Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2022	-33.348	-314	-6.679	0	-40.341
Zuführung (erfolgswirksam)	-2.660	-18	-727	0	-3.405
Abgänge	0	0	489	0	489
Stand 31.12.2022	-36.008	-332	-6.917	0	-43.257
3. Nettobuchwerte					
Stand 01.01.2022	64.492	28	2.863	75	67.458
Stand 31.12.2022	61.846	12	2.601	95	64.554
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2023	97.854	344	9.518	95	107.811
Zugänge	2	132	725	17	876
Abgänge	-5.408	-64	-328	0	-5.800
Stand 31.12.2023	92.448	412	9.915	112	102.887
2. Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2023	-36.008	-332	-6.917	0	-43.257
Zuführung (erfolgswirksam)	-2.576	-21	-741	0	-3.338
Abgänge	5.346	64	311	0	5.721
Stand 31.12.2023	-33.238	-289	-7.347	0	-40.874
3. Nettobuchwerte					
Stand 01.01.2023	61.846	12	2.601	95	64.554
Stand 31.12.2023	59.210	123	2.568	112	62.013

Das Grundvermögen ist zur Sicherung von Bankdarlehen mit einer Gesamtrestschuld von 12.964 TEUR (Vorjahr: 13.935 TEUR) mit Grundpfandrechten belastet.

Zu den Grundstücken und Bauten, den Technischen Anlagen und Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen zum 31. Dezember 2023 Beträge, in denen der Konzern Pächter und Leasingnehmer in einem Finanzierungs-Leasing-Verhältnis im Sinne des Standards IFRS 16 war.

Die Nutzungsrechte aus Leasinggeschäften im Sinne des Standards IFRS 16 setzen sich zusammen aus Grundstücke und Bauten 33.676 TEUR (Vorjahr: 35.599 TEUR), Technische Anlagen und Maschinen 123 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung 650 TEUR (Vorjahr: 563 TEUR).

(13) Aufstellung des Anteilsbesitzes der MedNation AG, Bonn – Stand 31.12.2023

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital ¹⁾ TEUR	Jahresergebnis ¹⁾ TEUR
MedNation AG, Bonn	100	16.723	-3.183
MedNation Immobilien GmbH, Bonn	100	8.708	17
Kaiser-Karl-Klinik GmbH, Bonn	100	1.845	563
MedNation Mangement GmbH, Bonn	100	82	30
GMC Marmagen GmbH, Bonn	100	33	0
Herzpark Mönchengladbach GmbH, Bonn	100	-9.049	-762
Herznetz Rheinland gemeinnützige GmbH i.L., Bonn	mittelbar 100	-2	-7
Aatalklinik Service GmbH, Bonn	100	243	209 ⁴⁾
Herzpark Servicegesellschaft mbH, Bonn	100	-32	-47 ⁴⁾
Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH, Bonn	100	14	-1 ⁴⁾
mednation Projekt GmbH, Bonn	100	13	-6 ⁴⁾
Aatalklinik Wünnenberg GmbH, Bad Wünnenberg	70	3.022	335 ²⁾
Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH, Pflegestation "St. Antonius", Bad Wünnenberg	mittelbar 70	19	-84 ³⁾
Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg/Südkreis Paderborn GmbH, Bad Wünnenberg	mittelbar 70	-320	-151

¹⁾ Ermittlung nach HGB

²⁾ Ergebnis nach Gewinnabführung von der Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH

³⁾ Ergebnis vor Gewinnabführung an die Aatalklinik Wünnenberg GmbH

⁴⁾ Die Gesellschaften wurden 2022 gegründet

(14) Finanzielle Vermögenswerte

	Sonstige Anteile an Kapitalgesell- schaften TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01./31.12.2022	1.733
2. Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01./31.12.2022	1.733
3. Buchwerte	
Stand 01.01./31.12.2022	0
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01./31.12.2023	1.733
2. Kumulierte Abschreibungen	
Stand 01.01./31.12.2023	1.733
3. Buchwerte	
Stand 01.01./31.12.2023	0

Beteiligung / Name der Gesellschaft	Buchwert in EUR	Anteil in %
Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L.	1,00	100,0
Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH	1,00	6,0
Bad Wünnenberg Touristik GmbH	500,00	1,9
	<hr/> 502,00	

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nach Berücksichtigung der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen entsprechen die Buchwerte den Marktwerten am Abschlussstichtag.

(15) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte kurzfristig	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Forderungen div. staatl. Corona-Zuschüsse	0	323
Forderungen Chefärzte	358	278
Übrige	350	419
	708	1.020

Sonstige Vermögenswerte sind abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen dargestellt.

Die Bilanzwerte der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

(16) Latente Steueransprüche / Latente Steuerverbindlichkeiten

Die vorgenommenen Steuerabgrenzungen resultieren aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der einbezogenen Unternehmen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie aus der erwarteten voraussichtlichen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge gemäß IAS 12.

Aktive und passive Steuerabgrenzungsposten verteilen sich auf steuerliche Verlustvorträge sowie einzelne Bilanzposten wie folgt:

	Konzern-Bilanz			Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	0	0	0	0	0
Höhere IFRS-Buchwerte bei Sachanlagen ²⁾	-1.728	-1.688	-1.806	-113	-113
Sonstige Rückstellungen	0	-6	-31	-9	-9
Übrige Posten	0	0	0	0	0
Konsolidierung	-65	-58	-58	0	0
Latenter Steueraufwand(/-ertrag)				-122	-122
Latente(r) Steueranspruch(/-schuld), netto	-1.793	-1.752	-1.895		

¹⁾ 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) der latenten Ertragsteuern wurden direkt im Eigenkapital erfasst

²⁾ 9 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aktive latente Steuern sind saldiert mit den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Überleitung der latenten Steuerschulden (netto)

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	-1.752	-1.895
ergebniswirksam erfasster latenter Steuerertrag(/-aufwand)	-50	143
im sonstigen Ergebnis erfasster Steuerertrag(/-aufwand)	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 31.12.	-1.802	-1.752

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden Steueransprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 18.075 TEUR (Vorjahr: 16.789 TEUR). Die am Abschlussstichtag nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt vortragbar. Es wurden für steuerlich noch nicht genutzte Verluste in Höhe von 18.075 TEUR bisher keine latenten Steueransprüche angesetzt, da sie nicht zur Verrechnung mit den zu versteuernden Ergebnissen anderer Unternehmen des Konzerns verwendet werden dürfen und in Unternehmen entstanden sind, die bereits seit längerer Zeit Verluste erwirtschaften oder bei denen die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Könnte der Konzern sämtliche nicht berücksichtigte latente Steueransprüche aktivieren, würde der Gewinn um 2.861 TEUR ansteigen.

(17) Vorratsvermögen

Beim Vorratsvermögen handelt es sich in Höhe von 151 TEUR um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: 127 TEUR). Sie entfallen im Wesentlichen auf Vorräte des medizinischen Bedarfs, des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs. Daneben sind zusätzlich noch zum Weiterverkauf bestimmte kurzfristige Vermögensgegenstände in Höhe von 153 TEUR und geleistete Anzahlungen in Höhe von 26 TEUR enthalten.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Kundenforderungen	5.281	4.921	4.607
Einzelwertberichtigung	-525	-625	-506
Pauschalwertberichtigung	<u>-42</u>	<u>-40</u>	<u>-32</u>
	4.714	4.256	4.069

Die Leistungsverpflichtung wird über einen bestimmten Zeitraum erfüllt und die Zahlungsfrist endet in der Regel 0 bis 30 Tage nach Abschluss der Rehabilitationsdienstleistung. Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und sind nicht verzinslich.

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte als nicht wesentlich betrachtet. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen und nach Kriterien wie dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung bestimmt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen. Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 817 TEUR (Vorjahr: 965 TEUR) wertgemindert.

Die Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf - zum Abschlussstichtag bestehende - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	665	538
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	135	29
Zuführung	37	156
Stand 31.12.	567	665

Zuführungen des Geschäftsjahres werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, Auflösungen unter „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	weder überfällig noch wertgemindert	überfällig, aber nicht wertgemindert		
			< 30 Tage	30 - 60 Tage	> 60 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2023	5.280	4.608	311	84	277
31.12.2022	4.256	3.539	182	42	493
31.12.2021	4.069	3.493	107	23	446

(19) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Kapitalertragsteuer	0	0
Körperschaftsteuer	186	137
Gewerbsteuer	0	0
Stand 31.12.	186	137

(20) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel enthalten ausschließlich Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat 1.480 TEUR seiner Guthaben bei Kreditinstituten als Sicherheit gestellt.

(21) Gezeichnetes Kapital und eigene Anteile

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der MedNation AG beläuft sich zum Abschlussstichtag unverändert auf 7.987 TEUR. Es entfällt auf (ebenfalls unverändert) 3.120.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 EUR.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende.

Die eigenen Anteile werden gemäß IAS 32 vom Eigenkapital abgezogen und in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

(22) Ausgeschüttete und vorgeschlagene Dividenden

Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Die ordentliche Hauptversammlung der MedNation AG hat am 18. Juli 2023 stattgefunden. Der Konzerngewinn in Höhe von 2.247.032,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(23) Rücklagen

Die Kapitalrücklage wird zur besseren Darstellung separat ausgewiesen.

Die Konzerngewinnrücklagen enthalten aufgelaufene Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen - soweit sie nicht ausgeschüttet wurden - sowie Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen. Die Beträge aus der Anpassung der bisherigen Buchwerte nach HGB an die nach IFRS erforderlichen Werte (2.605 TEUR) sind in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zum 01.01.2004 verrechnet worden.

In der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wird die erfolgsneutrale Anpassung an versicherungsmathematische Annahmen für Pensionsverpflichtungen erfasst.

(24) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen. Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis werden gesondert angegeben.

(25) Rückstellungen (langfristig)

In der Bilanz erfasste Beträge für Leistungszusagen

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert der über eine Unterstützungskasse finanzierten Verpflichtungen	1.957	1.926
Fair Value des Planvermögens	0	0
Finanzierungsstatus (Saldo)	1.957	1.926
Anwartschaftsbarwert der nicht über eine Unterstützungskasse finanzierten Verpflichtungen	358	581
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	0	0
Bilanzierte Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.315	2.507

	Stand 01.01.2022	Zins- aufwand	Dienstzeit- aufwand Zuführung	Zah- lungen	versich.- mathem. Gewinne(-)/ Verluste	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Unterstützungskasse	2.813	36	0	-145	-777	1.927
Pensionen	964	9	0	-99	-294	580
Gesamtsumme	3.777	45	0	-244	-1.071	2.507

	Stand 01.01.2023	Zins- aufwand	Dienstzeit- aufwand Zuführung	Zah- lungen	versich.- mathem. Gewinne(-)/ Verluste	Stand 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Unterstützungskasse	1.927	76	0	-139	93	1.957
Pensionen	580	22	0	-109	-135	358
Gesamtsumme	2.507	98	0	-248	-42	2.315

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Weiterhin werden Beiträge an die Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. geleistet. Die MedNation AG ist Trägerunternehmen der Unterstützungskasse e. V., die seit dem 01.01.2000 für Neueintritte geschlossen ist.

Der Verein ist eine soziale Einrichtung zur ausschließlichen Durchführung betrieblicher Altersversorgung für seine Trägerunternehmen. Gemäß Satzung vom 03.08.2020, in der Fassung vom 24.11.2021, besteht der Vorstand des Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. aus 3 Personen, darunter jeweils ein Mitglied, das dem Vorstand des Trägerunternehmens angehört bzw. von diesem benannt wurde, sowie ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung, soweit vorhanden. Ein weiteres Vorstandsmitglied wird auf Vorschlag des Vorstandes des Trägerunternehmens aus dem Kreis der Mitgliederversammlung gewählt. Der Aufgabenbereich des Vorstands betrifft die Anlage und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Da das auf die Unterstützungskasse ausgelagerte Vermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllt, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Beitragsorientierte Pläne führen nicht zu einer Rückstellungsbildung.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Renten und Gehälter berücksichtigt.

Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) zwischen den planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einem gesonderten Posten im Eigenkapital als Bestandteil der Gewinnrücklagen ausgewiesen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Die Pensionsverpflichtungen betreffen Versorgungszusagen an ehemalige leitende Mitarbeiter der Muttergesellschaft. Es handelt sich um leistungsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung betreffen aktive Anwärter, ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie Rentenempfänger. Die Leistungen hängen von den Dienstjahren und dem pensionsfähigen Gehalt ab.

Der Dienstzeitaufwand ist in dem Posten „Personalaufwendungen“ enthalten.

Der Berechnung liegen folgende Rechnungsannahmen (gewogener Durchschnitt) zugrunde:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Rechnungszinsfuß Pensionskasse	3,49	4,14
Rechnungszinsfuß U-Kasse	3,49	4,14
Erwartete Einkommensentwicklung	0,00	0,00
Erwartete Rentenentwicklung	0,50	0,50

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rentenalter wurde der früheste mögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die in den anderen Gewinnrücklagen (OCI) erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Neubemessung setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus		
Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Änderungen finanzieller Annahmen	127	-780
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-168	-291
Enthalten in den anderen Gewinnrücklagen (OCI)	-41	-1.071

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

			31.12.2023	
Rechnungszins	Gehaltstrend	Rententrend	DBO	Abweichung in
%	%	%	TEUR	%
3,99	0	0,5	2.216	-4,3
2,99	0	0,5	2.424	4,7

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	Pensionen	Unterstützungs- kasse	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlung			
innerhalb der nächsten 12 Monate	78	150	228
zwischen 1 und 5 Jahren	186	575	761
durchschnittliche Laufzeit zum 31.12.2023 in Jahren	4,3	10,2	

Beträge der laufenden und der vorangegangenen vier Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2023	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterstützungskasse	1.957	1.927	2.813	3.124	3.118
Pensionen	358	580	964	1.027	987
Altersgeld	0	0	0	0	0

Die Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L. war bis zum 04.11.2019 eines der Trägerunternehmen der Unterstützungskasse e. V. und wurde zum 04.11.2019 entkonsolidiert.

Die erfahrungsbedingten Anpassungen, also die Auswirkungen der Abweichung zwischen erwarteten und tatsächlichen versicherungsmathematischen Prämissen, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2023	2022	2021	2020	2019
Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Verlauf in % des Barwerts der Verpflichtung	1,6	29,2	3,3	-6,8	-2,0

(26) Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Stand 31.12.2022

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahren	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.207	3.264	2.980	9.963
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>2.273</i>	<i>2.273</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	39.521	1.606	6.106	31.809
<i>davon aus Pacht und Leasing</i>	<i>39.109</i>	<i>1.397</i>	<i>5.903</i>	<i>31.809</i>
	55.728	4.870	9.086	41.772

Stand 31.12.2023

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahren	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.654	2.378	3.064	9.212
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>1.690</i>	<i>1.690</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	35.570	1.395	4.723	29.452
<i>davon aus Pacht und Leasing</i>	<i>35.369</i>	<i>1.208</i>	<i>4.708</i>	<i>29.452</i>
	50.224	3.773	7.787	38.664

Die Besicherung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt in Höhe von 12.964 TEUR (Vorjahr: 13.395 TEUR) durch Grundpfandrechte und in Höhe von 1.690 TEUR (Vorjahr: 2.273 TEUR) durch Forderungsabtretung.

Die Zinssätze für langfristig verzinste Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12.964 TEUR) liegen bei Laufzeiten bis 2033 zwischen 2,60 % und 3,45 %. Die Zinssätze für die übrigen Darlehen (411 TEUR) liegen bei Laufzeiten bis 2025 zwischen 2,38 % und 3,82 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der frei verfügbaren liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - von insgesamt 4.019 TEUR.

Die Pacht- und Leasing-Verbindlichkeiten wurden aufgrund des Standards nach IFRS 16 als sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 35.369 TEUR passiviert.

(27) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	142	50
Gewerbsteuer	<u>42</u>	<u>35</u>
	184	85

(28) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sie bestehen in Höhe von 787 TEUR (Vorjahr: 989 TEUR) für offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert.

(29) Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Personal	1.156	1.055
Jahresabschlusskosten, Prüfung, Steuererklärungen, Hauptversammlung, Offenlegung	351	373
Sonstige Steuern	295	280
Sozialversicherung	30	41
Übrige	<u>2.906</u>	<u>2.877</u>
	4.738	4.626

Die Personalverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub, Bonuszahlungen, Abfindungen und Überstunden. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Die Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

VI. Sonstige Erläuterungen und Angaben

(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich Zahlungsmittel im Konzern durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet Netto-Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsmittelbestand umfasst liquide Mittel und Kontokorrentkredite bei Banken.

Zinseinnahmen und -zahlungen sind dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet, da sie primär der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividenden sind im Finanzierungsbereich enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um +4.076 TEUR auf +2.228 TEUR.

Der Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.) liegt mit 2.624 TEUR um 2.017 TEUR höher als in 2022.

Nach Abzug der Nettoinvestitionen von -375 TEUR und der Veränderung der Finanzschulden von -1.939 TEUR ergibt sich ein Finanzmittelfonds von +1.019.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	4.189	5.126	-937
davon zur Darlehenssicherung verpfändete Bankguthaben	-1.480	-2.144	664
Kontokorrentkredite bei Banken	<u>-1.690</u>	<u>-2.273</u>	<u>583</u>
Finanzmittelbestand	1.019	709	310

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der frei verfügbaren liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - von insgesamt 4.019 TEUR.

Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

	01.01.2023	zahlungswirksam	zahlungsunwirksam sonstige	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50.858	0	-4.407	46.451
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.870	-1.764	666	3.772
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>2.273</i>	<i>-583</i>	<i>0</i>	<i>1.690</i>
Finanzmittelbestand	55.728	-1.764	-3.741	50.223

Unter dem Posten „zahlungsunwirksam sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Finanzverbindlichkeiten in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die zahlungsunwirksamen Effekte der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 erfasst.

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

(31) Segmentberichterstattung

Die Klinikbetriebe sind als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen tätig, die in ihrem regionalen Umfeld die Geschäftstätigkeit autonom ausüben. Unselbstständige Betriebsstätten oder Niederlassungen bestehen innerhalb des Konzerns der MedNation AG nicht.

Die geschäftliche Segmentierung von unternehmerischen Aktivitäten orientiert sich an der internen Unternehmenssteuerung. Der MedNation-Konzern konzentriert seine wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erbringung von klinischen Rehabilitationsbehandlungen. Infolgedessen sind sowohl die interne Berichterstattung als auch die Abstimmungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozesse im Sinne einer Ein-Segment-Struktur weitestgehend auf die Erbringung von klinischen Rehabilitationsbehandlungen ausgerichtet. Eine weitergehende Aufgliederung des Konzerns in Segmente im Sinne des IFRS 8 ergibt sich daher nicht.

Der MedNation-Konzern ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig, so dass sich eine Angabe nach IFRS 8 par. 33 nicht ergibt.

Umsatzerlöse mit wesentlichen Kunden	2023		2022	
	TEUR	in % ¹⁾	TEUR	in % ¹⁾
Gesetzliche Krankenversicherungen	30.300	78,0	27.598	79,0
Rentenversicherungsträger	3.142	8,1	2.842	8,1

¹⁾ Bezugsgröße Gesamtumsatz

(32) Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse im Berichtsjahr.

(33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung im Berichtsjahr gegenüber dem Verpächter der Kaiser-Karl Klinik GmbH in Bonn in Höhe von 2.300 TEUR für energiesparende Investitionen am Gebäude in Bonn, die bis zum 31.12.2029 durchzuführen sind.

(34) Leasingverbindlichkeiten

	Fälligkeit bis 1 Jahr TEUR	Fälligkeit 1-5 Jahre TEUR	Fälligkeit über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	4.708	29.452	34.160
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.208	0	0	1.208
Leasingverbindlichkeiten	1.208	4.708	29.452	35.368

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Treasury-Funktion des Konzerns überwacht.

Der Pachtvertrag für das Betriebsgebäude der Kaiser-Karl Klinik GmbH in Bonn wurde zum 01.10.2023 mit einer Pachtreduzierung um jährlich 832 TEUR auf jährlich 1.500 TEUR reduziert. Der Vertrag ist bis zum 01.07.2048 verlängert worden. Die Kaiser-Karl Klinik GmbH hat sich vertraglich verpflichtet bis zum 31.12.2029 insgesamt 2.300°TEUR in energiesparende Investitionen am Gebäude zu investieren. Die Leasingverbindlichkeit reduziert sich dadurch um 2.845 TEUR. Der Ertrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, vermindert um den Abgang aus dem Anlagevermögen von 63 TEUR, ausgewiesen.

Bei Leasing-Verhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 264 TEUR werden im Konzern der MedNation AG keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Leasingraten werden wie bisher innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen werden vor allem Kopier- und Drucksysteme sowie Laborgeräte gemietet. Im Konzern besteht der Grundsatz, Betriebsvermögen stets im Eigentum zu erwerben.

Es bestehen Erlöse aus Unter-Leasingverträgen in Höhe von 30 TEUR.

(35) Kapitalmanagement

Primäres Ziel des Kapitalmanagements im Konzern ist die Sicherstellung einer finanziellen Flexibilität, um die Geschäfts- und Wachstumsziele zu erreichen sowie eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu ermöglichen. Dazu wird die Kapitalstruktur unter permanenter Beobachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezielt gesteuert. Die Ziele, Methoden und Verfahrensweisen zur Optimierung des Kapitalmanagements bestanden zum 31. Dezember 2023 unverändert fort.

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	12.147	9.878
in % vom Gesamtkapital	21%	16%
Finanzverbindlichkeiten		
langfristige Finanzverbindlichkeiten	46.451	50.858
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.773	4.870
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>-4.189</u>	<u>-5.126</u>
	46.035	50.602
in % vom Gesamtkapital	79%	84%
Gesamtkapital	58.182	60.480

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 2.269 TEUR (+23,0 %).

Die Veränderung ergibt sich aus dem Konzernjahresüberschuss von 2.228 TEUR und den versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen für Pensionsrückstellungen von 41 TEUR.

In Relation zum Gesamtkapital beträgt die Eigenkapitalquote im Konzern per 31.12.2023 17 % und ist um 5%-Punkte gestiegen.

Die Reduzierung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich aus der Modifizierung eines Pachtvertrages nach IFRS 16, planmäßigen Tilgungen sowie aus der geringeren Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites.

(36) Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung sowie die hieraus abzuleitenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind integraler Bestandteil einer umfassenden Risikoinventarisierung.

Ziel des Risikomanagements ist die Vermeidung möglicher Risiken bzw. deren Kontrolle oder das Treffen entsprechender Vorsorge jeweils unter Berücksichtigung der sich bietenden Chancen.

Das Risikomanagementsystem erstreckt sich integrativ auf alle operativen Bereiche des Konzerns, d. h. der Med-Nation AG und der Tochterunternehmen. Es umfasst unter anderem die folgenden prägenden Risikobereiche:

- Finanzen/Controlling (Reporting, Sachkosten, Zinsrisiko)
- Personal
- Entwicklung des Geschäftsumfeldes
- Klinikbetrieb

Die im Konzern benötigte Liquidität wird durch längerfristige und festverzinsliche Darlehen, durch eigene liquide Mittel sowie durch Kontokorrentlinien sichergestellt.

Die Fälligkeitsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten darstellt, ergibt sich wie folgt:

31.12.2022	täglich fällig TEUR	bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Finanzverbindlichkeiten	2.273	200	1.000	3.183	9.963	16.619
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	233	1.164	5.903	31.809	39.109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349	610	30	0	0	989
Sonstige Verbindlichkeiten	670	280	3.676	0	0	4.626
31.12.2023	täglich fällig TEUR	bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Finanzverbindlichkeiten	1.690	223	651	3.930	8.360	14.855
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	201	1.007	4.708	29.452	35.369
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100	659	28	0	0	787
Sonstige Verbindlichkeiten	618	280	3.833	0	0	4.731

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Anhangangabe (39) ausgewiesenen Klasse finanzieller Vermögenswerte. Der Konzern hält keine Sicherheiten. Der Konzern beurteilt die

Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als gering, da seine Kunden überwiegend gesetzliche Krankenversicherungen und Rentenversicherungsträger sind.

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten entspricht dem Buchwert.

(37) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten in der Bilanz

Eine Überleitungsrechnung für die Buchwerte der Bilanzposten auf die einzelnen Klassen der IFRS 7 zeigt die folgende Tabelle:

		Überleitung der Bilanzposten zu der Bewertungskategorie nach IFRS 9			Einteilung in Klassen des IFRS 7			
in TEUR	Buchwert gemäß Bilanz zum 31.12.2022	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum fair value bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva								
kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.256	0	0	4.256	0	0	0	4.256
Sonstige Vermögenswerte	1.020	0	0	1.020	0	0	0	1.020
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	5.126	0	0	5.126	5.126	0	0	0
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	10.402	0	0	10.402	5.126	0	0	5.276
Passiva								
langfristig								
Finanzverbindlichkeiten	13.146	0	0	13.146	0	0	0	13.146
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	37.712	0	0	37.712	0	0	0	37.712
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
davon aus negativen Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
kurzfristig				0				0
Finanzverbindlichkeiten	3.473	0	0	3.473	0	0	0	3.473
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.397	0	0	1.397	0	0	0	1.397
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	989	0	0	989	0	0	0	989
Sonstige Verbindlichkeiten	4.496	0	0	4.496	0	0	0	4.496
Gesamte finanzielle Schulden	61.213	0	0	61.213	0	0	0	61.213

		Überleitung der Bilanzposten zu der Bewertungskategorie nach IFRS 9			Einteilung in Klassen des IFRS 7			
in TEUR	Buchwert gemäß Bilanz zum 31.12.2023	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum fair value bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva								
kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.714	0	0	4.714	0	0	0	4.714
Sonstige Vermögenswerte	707	0	0	707	0	0	0	707
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	4.189	0	0	4.189	4.189	0	0	0
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	9.610	0	0	9.610	4.189	0	0	5.421
Passiva								
langfristig								
Finanzverbindlichkeiten	12.291	0	0	12.291	0	0	0	12.291
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	34.160	0	0	34.160	0	0	0	34.160
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
davon aus negativen Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
kurzfristig				0				0
Finanzverbindlichkeiten	2.564	0	0	2.564	0	0	0	2.564
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.758	0	0	1.758	0	0	0	1.758
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787	0	0	787	0	0	0	787
Sonstige Verbindlichkeiten	4.188	0	0	4.188	0	0	0	4.188
Gesamte finanzielle Schulden	55.748	0	0	55.748	0	0	0	55.748

Die Bewertung der Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Als aktiven Markt bezeichnet man einen Markt, auf dem homogene Produkte gehandelt werden, für die jederzeit vertragswillige Käufer und Verkäufer gefunden werden und deren Preise öffentlich zugänglich sind.

Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zahlungsmittel, bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind.

Nach Stufe 2 bewerteten Finanzinstrumenten gehören beispielsweise Derivate an, deren Bewertung auf marktbezogenen, anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmodellen beruht und deren Bewertungsfaktoren, wie Zinssätze, auf aktiven Märkten direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Nach Stufe 3 werden Finanzinstrumente bewertet, bei denen die Input-Parameter für die Bewertung auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Derartige Finanzinstrumente liegen im Konzern nicht vor.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten entsprechen die anzugebenden Fair-Value-Stufen grundsätzlich den oben angegebenen Kriterien.

Die Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und von finanziellen Schulden innerhalb der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ entsprechen ihren Buchwerten und sind in den jeweiligen Abschnitten unter den Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

(38) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Abschlussstichtag hält der Vorstand direkt 1,54 % der Aktien der Gesellschaft.

Im Zuge der Altersversorgung von Mitarbeitern unterhält die Muttergesellschaft als Trägerunternehmen eine ausgegliederte Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Unterstützungskasse e. V. hat mit Valuta zum 31.12.2023 der MedNation AG Darlehen (196 TEUR) gewährt, die zu marktüblichen Bedingungen verzinst werden.

(39) Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Dirk Isenberg

Der Beruf des Vorstands entspricht seiner Organstellung. Herr Dirk Isenberg ist auch Geschäftsführer bei mehreren Tochtergesellschaften der MedNation AG sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIMES Schlosskliniken AG, Köln, und Mitglied des Aufsichtsrats der Geratherm Medical AG, Geratal.

Die Bezüge des Gesamtvorstandes der MedNation AG für das Geschäftsjahr 2023 betragen 240 TEUR (Vorjahr: 240 TEUR).

Es werden keine Leistungen, insbesondere Pensionszusagen, Aktienoptionen, Kreditgewährungen, durch die Gesellschaft an den Vorstand erbracht.

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im Vergütungsbericht.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder belaufen sich auf 30 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR).

Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 5 TEUR (Vorjahr: 269 TEUR) zurückgestellt.

Der ausgeübte Beruf besteht beim Vorstand in der Geschäftsführung und Vertretung der MedNation AG.

Aufsichtsrat

Klaus Dirks

Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse Rheda-Wiedenbrück.

Vorsitzender

Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz

Professorin für öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Osnabrück (University of Applied Sciences) sowie Geschäftsführerin der Prof. Dr. Gabriele Buchholz Beratung UG (haftungsbeschränkt), Osnabrück

stellvertretende Vorsitzende

Robert Fortmeier

Geschäftsführer der Dino Holding GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der DINO Holding II GmbH, Verl, der Müller Apparatebau GmbH, Kranzberg, der JOFO Pneumatik GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der Helmut Brüninghaus GmbH, Versmold, der Albatros GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der Automax GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, und der Kallos Verlag und Versand GmbH, Krailling, sowie Aufsichtsratsmitglied der Synaxon AG, Schloß Holte-Stukenbrock

Der Aufsichtsratsvorsitzende der MedNation AG ist Beiratsmitglied der Geriatriisches Zentrum Zülpich GmbH.

Die Gesamtvergütung an den Aufsichtsrat betrug 124 TEUR (Vorjahr: 124 TEUR), wobei auf den Aufsichtsratsvorsitzenden 52 TEUR, auf die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bzw. den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 46 TEUR (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) und auf das weitere Aufsichtsratsmitglied 26 TEUR entfallen.

(40) Beschäftigte

Die Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer ohne ruhende Arbeitsverhältnisse betrug im Jahresdurchschnitt im Konzern 452 Personen (Vorjahr: 386), davon waren 287 (Vorjahr: 279) im klinisch-medizinischen Bereich und 165 (Vorjahr: 107) im Service und administrativen Bereich tätig. Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeiten anteilig berücksichtigt.

(41) Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer für den Konzern und die MedNation AG beträgt insgesamt 75 TEUR und gliedert sich wie folgt auf:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	75	71
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	<u>75</u>	<u>71</u>

(42) Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2023 abgegeben und den Aktionären unter www.mednation.de im Bereich Investor Relations unter der Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich gemacht.

(43) Angaben nach WpHG

Zum Bilanzstichtag 2023 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt und nach § 20 Abs. 6 AktG oder § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind.

MedNation AG - Stimmrechtsanteile zum 31. Dezember 2023

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/ Über-/ Unterschreitens	Stimmrechtsanteile			Veröffentlichung gem. § 40 Abs.1 WpHG
		direkt	indirekt	§§ 33, 34 WpHG	
MedNation AG	29.01.2014	3,022 %		3,022 %	30.01.2014
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG	03.11.2021	10,69 %		10,69 %	28.04.2023
Fortmeier, Bruno	16.08.2019		25,13 %	25,13 %	23.08.2019
CHAPTERS Group AG	03.11.2021	20,15 %		20,15 %	09.11.2021
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft	11.11.2021	3,47 %		3,47 %	12.11.2021

Weitere Veränderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht bekannt.

(44) Genehmigung des Abschlusses IAS 10.17

Der Abschluss wurde am 19.04.2024 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Bonn, 19.04.2024

MedNation AG

Der Vorstand

Dirk Isenberg

Lagebericht des MedNation-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

A – Grundlagen des Konzerns

Markt und Historie

Die **MedNation AG** wurde im Jahr 1970 als Eifelhöhen-Sanatorium GmbH & Co. KG gegründet. 1976, ein Jahr nach Inbetriebnahme der Klinik in Nettersheim-Marmagen kam es zur Umbenennung in Eifelhöhen-Klinik GmbH & Co. KG.

1987 folgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die mit einem Grundkapital von 5.755.350 DM ausgestattet wurde. Die rund 400 Kommanditisten der GmbH & Co. KG übernahmen die Aktien im Zuge der Umwandlung. Damit einher ging die Notierung der Aktien an der Börse. Der Nennwert einer Aktie betrug 50,00 DM.



Mehrere Kapitalerhöhungen und ein Aktiensplit führten 1994 nach der letzten Kapitalerhöhung zum aktuellen Grundkapital in Höhe von € 7.987.200,00, das sich auf 3.120.000 Stückaktien ohne Nennwert verteilt. Die Gesellschaft hält davon 102.576 Stück eigene Anteile.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschlossen die Aktionäre der Gesellschaft die Umfirmierung in MedNation AG sowie die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes. Zudem wurde auf dieser Hauptversammlung u.a. auch die Schaffung eines genehmigten Kapitals von bis zu 50% des Grundkapitals beschlossen sowie eine Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen.

Der MedNation-Konzern befindet sich in einem hochgradig regulierten Markt, in dem die Preise nicht mit dem Endkunden, sondern mit dessen Kostenträger – Kranken- oder Rentenversicherung – verhandelt werden. Die Kostenträger haben die Aufgabe, hohen Bedarf mit knappen Budgets zu synchronisieren. Das Sozialgesetzbuch V gibt den gesetzlichen Krankenversicherungen zudem in §12 Abs. 1 vor:

„Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.“ Über das, was ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist, haben Leistungserbringer und Kostenträger sehr unterschiedliche Auffassungen. Der „Endkunde“ Patient hat keine Transparenz über unsere Vergütung.

Der durch die Mittelverknappung erhoffte Innovationsschub ist ausgeblieben. Rationalisierung der Prozesse war erhofft, Rationierung der knappen Mittel das Ergebnis. Innovation bedingt in aller Regel auch Investition. Die erforderlichen Mittel haben wir nicht, und selbst das Angebot ist durch die jahrelange Mangelwirtschaft überschaubar geworden. Nehmen wir unser digitales Rückgrat, das Krankenhaus-Informationssystem (KIS): In einem schrumpfenden Reha-Markt, in dem jedes Jahr weniger Kunden mit sinkenden Budgets und steigenden Anforderungen agieren, rechnen sich grundlegende Investitionen für die KIS-Anbieter nicht.

Unser Markt ist nicht schnell, da wir uns in einem regulierten Korsett mit wenig Investitionssicherheit bewegen. Neue Gesetze und Verordnungen sprießen so schnell aus dem Boden, dass die im Gesundheitssystem Arbeitenden keine Chance haben, sie alle zu studieren, geschweige denn zu verstehen. Auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums finden sich für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 20.02.2024 35 Neuerungen oder Änderungen von Verordnungen und Gesetzen.¹

Dieses strukturell schwierige Setting trifft auf Fachkräftemangel und inflationsbedingte hohe Sachkosten.

In schlechten Zeiten hofft man stets auf bessere, und die Versuchung war groß, statt Insolvenz die Flaute mit günstigem Fremdkapital zu überstehen. Die Zinswende wirkt nun wie ein Brandbeschleuniger auf die betroffenen Einrichtungen – auch in unserem Konzern.

Die Anzahl der Gesundheitseinrichtungen, die stationäre Rehabilitation anbieten, ist seit Jahren rückläufig. Dieser Trend wird sich nicht nur weiter fortsetzen, er wird sich beschleunigen. Hierfür gibt es u.a. die folgenden Gründe:

- Anhaltender Fachkräftemangel führt dazu, dass die für die Rentabilität einer Klinik oder Pflegeeinrichtung erforderliche hohe Auslastung nicht dargestellt werden kann.^{2 3}

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen.html>

² <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/koblenz/bad-ems-paracelsus-klinik-soll-ende-maerz-schliessen-100.html>

³ <https://www.kma-online.de/aktuelles/klinik-news/detail/warum-die-median-klinik-bad-colberg-schliesst-51054>

- Fachkräftemangel in den vorgelagerten Akutkrankenhäusern führt dazu, dass Operationen nicht wie geplant stattfinden⁴ und in den nachgelagerten Rehakliniken Belegungsabrisse verursachen, die diese kurzfristig nicht ausgleichen können.
- Mit der Verringerung der Anzahl der Akutkrankenhäuser verringert sich auch die Zahl potenzieller Zuweiser.
- Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass man zahlreiche Rehamaßnahmen auch ambulant durchführen kann. Der anhaltende Fortschritt in der akutmedizinischen Behandlung wird diese Tendenz weiter vorantreiben.⁵
- Die Inflation hat die Kosten für Lebensmittel und Energie – die wesentlichen Sachkostenblöcke einer Rehaklinik – explodieren lassen. Gleiches gilt für Versicherungsprämien und Instandhaltungsmaßnahmen. Zwar sind die Inflationszuwächse wieder deutlich niedriger als im Vorjahr, das Kostenniveau verblieb aber auf einem erhöhten Stand.
- Die demographische Entwicklung wird die wirtschaftliche Lage der Kostenträger, insbesondere der Krankenkassen, weiter verschlechtern. Die altersbedingte Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen wird weiter stark ansteigen, die Zahl der Beitragszahler aber weiter sinken. Die Auswirkungen für den Einzelnen und die finanziellen Risiken für den Staatshaushalt werden in einer im Mai 2022 veröffentlichten Studie ausführlich beschrieben.⁶

Die meisten Rehakliniken konnten in den vergangenen Jahren keine Rücklagen bilden. Vielmehr besteht vielerorts Investitionsstau. Wenn nun bei steigenden Kosten des Betriebs aus den vorgenannten Gründen die Belegung einer Klinik sinkt, potenzieren sich die Risiken des Geschäftsbetriebs.

Daher sind die meisten Player nach Jahren der Mangelbewirtschaftung schlichtweg zu ausgemergelt, um eine längere Durststrecke zu überstehen.

Die Verschärfung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entzieht Anbietern in Reha und Pflege die Geschäftsgrundlage und zwingt sie vielerorts zur Aufgabe.^{7 8 9}

Der Markt befindet sich in der Konsolidierung. Nicht gewiss ist, dass den überlebenden Einrichtungen und deren Betreibern danach auskömmlichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen ins Haus stehen werden.

⁴ <https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/pflegenotstand-im-op-saal>

⁵ <https://www.bar-frankfurt.de/service/reha-info-und-newsletter/reha-info-archiv/reha-info-2016/reha-info-052016/was-geht-ambulant.html>

⁶ https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/demografische-entwicklung-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3

⁷ <https://www.kma-online.de/aktuelles/politik/detail/reha-kliniken-stehen-vor-dem-existenziellen-ruin-48078>

⁸ <https://www.bdpk.de/service/einfach-erklaert/ursachen-fuer-die-existenzkrise-der-reha-kliniken>

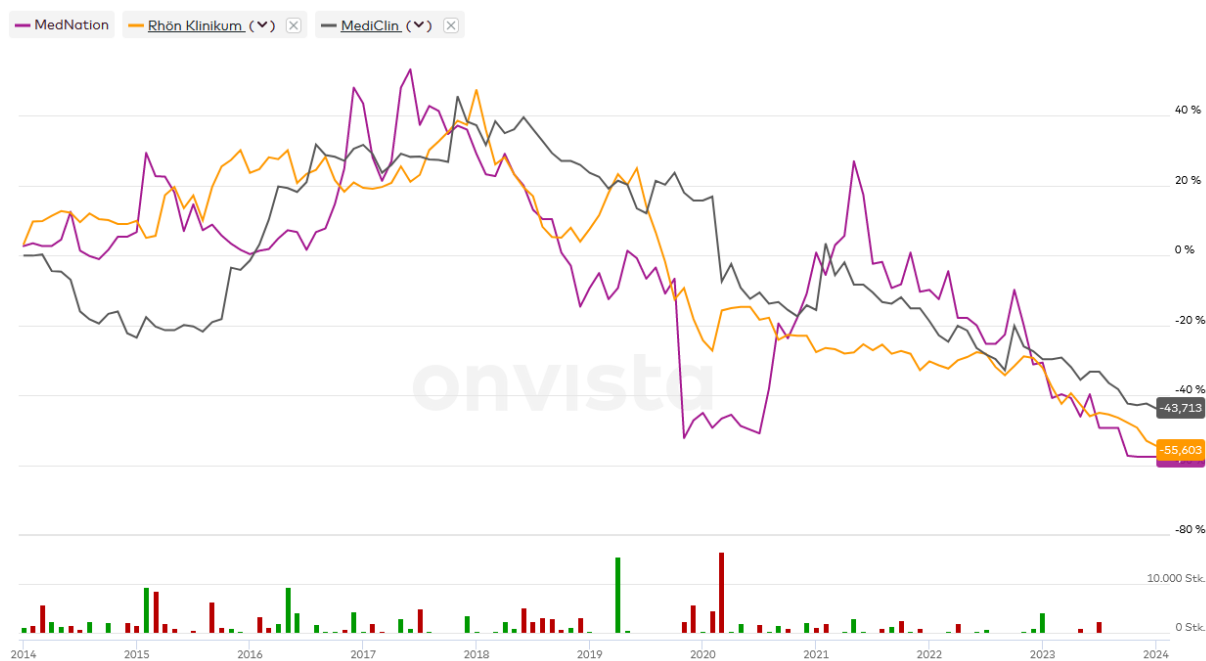
⁹ <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Jede-fuenfte-Reha-Klinik-steht-vor-Insolvenz-362265.html>

Im Vergleich zu alternativen Anlageoptionen entwickelten sich die Ergebnisse der Gesellschaft innerhalb der letzten 10 Jahre unbefriedigend. ¹⁰



Wer am 01.01.2014 in Aktien der Gesellschaft investierte, hat per 22.02.2024 58 Prozent des eingesetzten Kapitals verloren, während im gleichen Zeitraum der MDAX um 55%, der DAX um 78% und der Dow Jones gar um 133% zulegen.

Schaut man sich die börsennotierten Marktbegleiter Rhön Klinikum AG und MedClin AG an, so sieht man hier eine parallele Entwicklung, die sehr stark auf einen Markttrend deutet.



¹⁰ Nachfolgendes Chart generiert aus Onvista - <https://www.onvista.de/aktien/chart/EIFELHOEHEN-KLINIK-AG-Aktie-DE0005653604?notation=1527572>

Wenn man mit dem Betrieb stationärer Gesundheitseinrichtungen in Deutschland kontinuierlich Geld verliert, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Geschäftsmodells.

Die Betreiber werden ihr Angebot überarbeiten müssen, um ihre Kapitalmarktfähigkeit wieder zu erlangen, und die für die Rahmenbedingungen des Marktes Verantwortlichen werden sich überlegen müssen, ob sie privates Kapital für den Erhalt der stationären Gesundheitsversorgung benötigen oder dieses vom Markt ausschließen wollen.

Der MedNation-Konzern wird sein Geschäftsmodell und Angebotsportfolio anpassen müssen, um weiter bestehen zu können. Wir werden uns von dauerhaft nicht profitabel führungsbaren Einrichtungen trennen und uns verstärkt in Bereichen engagieren, die eine Kapitalmarkt-adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals versprechen.

Unternehmen und Beteiligungen

Der Gegenstand der Holding **MedNation AG**, Bonn, ist

1. die Errichtung, der Betrieb und die Beratung von Einrichtungen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, insbesondere von Krankenhäusern, Ambulanzzentren, Medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen sowie von Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art,
2. die Entwicklung, die Vermarktung, die Einrichtung und der Betrieb von IT-Lösungen und Software sowie die Entwicklung und die Erbringung datengestützter Dienstleistungen zur Steuerung und Unterstützung kaufmännischer und klinischer Geschäftsprozesse im Gesundheitsbereich einschließlich der Unternehmens- und IT-Beratung, insbesondere auch zur Verbesserung der Ressourcen-Steuerung und zur wirtschaftlichen Nutzung medizinischer und medizintechnischer Infrastrukturen und Informationen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung,
3. die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, deren Beratung und die Ausführung betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen im Gesundheitswesen,
4. die Herstellung von Medizinprodukten oder Arzneimitteln, sowie
5. die Verwaltung von Grundbesitz.

Zu 1.

Im Geschäftsjahr 2023 betrieb die Gesellschaft 3 Standorte zur medizinischen Leistungserbringung im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Rehabilitation. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- **Kaiser-Karl-Klinik GmbH**, Bonn: Die zentral in der Stadt gelegene Klinik bietet ein umfassendes stationäres Leistungsspektrum in den Bereichen Orthopädie, Geriatrie und Innere Medizin, das um Angebote ambulanter Rehabilitation ergänzt wird. Dem Trend zur Ambulantisierung von

Leistungen wird mit dem Ambulanten Therapiezentrum Rechnung getragen, das in den Räumlichkeiten der Klinik betrieben wird. Angebote aus dem Bereich der Chinesischen Medizin arrondieren das Angebot.

- **Herzpark Mönchengladbach GmbH**, Mönchengladbach: Die in einer Parkanlage im Hardter Wald gelegene Klinik bietet ein umfangreiches stationäres, teilstationäres und ambulantes Versorgungsangebot im Bereich der kardiologischen Rehabilitation. Besondere Kompetenz besitzt die Klinik in der Versorgung von Patienten nach der Implantation eines Kunstherzens, sei es bei der Implantation eines Herzunterstützungssystems (VAD) oder eines Vollkunstherzens (TAH) sowie in der frauenspezifischen kardiologischen Rehabilitation.
 - o Die **Herznetz Rheinland gGmbH i.L.** ist eine gemeinnützige, 100%ige Tochtergesellschaft der Herzpark Mönchengladbach GmbH, deren Zweck in der Gesundheitsförderung und Etablierung innovativer Versorgungsformen liegt. Die Tätigkeiten der Gesellschaft wurden in die Herzpark Mönchengladbach GmbH integriert und die Herznetz Rheinland gGmbH wird liquidiert.
- **Aatalklinik Wünnenberg GmbH**, Bad Wünnenberg: Hier wird gemeinsam mit der Stadt Bad Wünnenberg und dem Landkreis Paderborn eine Klinik zur Rehabilitationsbehandlung für Patienten mit neurologischen, neurochirurgischen oder orthopädischen Erkrankungen betrieben. Die MedNation AG hält einen Anteil von 70% an der Aatalklinik Wünnenberg GmbH, die Anteile des Minderheitsgesellschafters (30%) werden über die Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH gehalten. Die Aatalklinik Wünnenberg GmbH nimmt neben der wohnortnahen stationären und ambulanten Versorgung auch an der überregionalen Patientenversorgung teil. Neben der Behandlung von Patienten stellt die Entwicklung modellhafter und effizienter Konzepte in der Diagnostik, Prävention und Therapie bei Schlaganfallerkrankungen einen besonderen Schwerpunkt dar.

Die Aatalklinik Wünnenberg GmbH betreibt 2023 ferner zwei verbundene Unternehmen - jeweils mit einem Beteiligungsanteil von 100%:

- o Die **Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH** ist eine Pflegeeinrichtung mit 39 Plätzen, die unter der Firmierung „St. Antonius Pflegeheim“ Leistungen in den Bereichen Schwerst- und Palliativpflege, Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Übergangspflege nach erfolgter Reha anbietet. Sie ist im Gebäude der Aatalklinik Wünnenberg GmbH angesiedelt.
- o Die **Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg/Südkreis Paderborn GmbH** bietet die ambulante Versorgung von Patienten in den Fachrichtungen Innere Medizin (hausärztliche Versorgung) und Urologie an.

Weitere Beteiligungen der Aatalklinik Wünnenberg GmbH sind:

- o **Bad Wünnenberg Touristik GmbH** - 1,9%: Die Gesellschaft betreibt Standortmarketing, in das die vorgenannten Einrichtungen in Bad Wünnenberg eingebunden sind.

- Zudem bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Minderheitsbeteiligung der MedNation AG an folgender Organisation:
 - o **Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH** - 6%: Neben der Geriatrischen Rehabilitation sind auch die Leistungsbereiche Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen auf dem Gelände des Zentrums angesiedelt. Der zweite Gesellschafter mit einer 94%igen Beteiligung ist die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH.

Die **MedNation Management GmbH** ist ein 100%iges Tochterunternehmen zur Unterstützung der operativen Klinikgesellschaften in kaufmännischen und technischen Belangen, zur Bündelung von Know-how und kosteneffizienter Abwicklung von Standardgeschäftsprozessen sowie der Beratung der Einheiten in strategischen Fragestellungen.

Zu den kaufmännischen Dienstleistungen gehören u.a. Buchhaltung, Jahresabschlussarbeiten, Finanzen, Controlling, Personalwesen, Datenschutz, Versicherungs- und Vertragswesen sowie die Unterstützung bei der Unternehmensplanung und Projektaufgaben. Die technischen Leistungen umfassen u.a. sämtliche IT-Prozesse und das Facility Management.

Ferner betreibt die MedNation AG drei Servicegesellschaften zur Versorgung der drei Klinikstandorte mit Catering- und Reinigungsdienstleistungen. Die drei 100%igen Konzerntöchter sind jeweils einem Klinikstandort fest zugeordnet. Im Einzelnen handelt es sich um die:

- **Aatalklinik Service GmbH**
- **Herzpark Servicegesellschaft mbH**
- **Kaiser-Karl-Servicegesellschaft mbH**

Die **mednation Projekt GmbH** ist eine Projektgesellschaft, die ursprünglich zur Entwicklung des Areals des Herzpark-Geländes in Mönchengladbach gegründet wurde. Gestiegene Baukosten, Auflagen und Zinsen haben dazu geführt, dass die diesbezüglichen Pläne vorerst auf Eis gelegt wurden. Alleinige Gesellschafterin ist die MedNation AG.

Die **GMC Marmagen GmbH** entstand durch Umfirmierung der GlobalMedConsult GmbH, deren Geschäft mit dem der MedNation Management GmbH zusammengeführt wurde. Die GMC Marmagen kümmert sich um den Erhalt und die Vermarktung der Klinikimmobilie in Marmagen. Bei der GMC Marmagen GmbH handelt es sich ebenfalls um eine 100%ige Tochtergesellschaft.

Der MedNation AG zuzurechnen ist zudem der **Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V.** (100%). In der Unterstützungskasse werden die Altersrentner und unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter der MedNation AG geführt. Die Unterstützungskasse wurde zum 01.01.2000 geschlossen.

Die MedNation AG ist unverändert Eigentümer des Grundstücks und der Klinikimmobilie in Marmagen. Die darin befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde vom Insolvenzverwalter zurückerworben.

Bis einschließlich März 2022 war die Klinikimmobilie an den Kreis Euskirchen vermietet, der darin eines der vier Corona-Impfzentren des Kreises betrieb.

Seit 09.05.2022 ist die Immobilie an die Bezirksregierung Köln vermietet, die dort eine Flüchtlingsunterkunft betreibt.¹¹

Ein geplanter Verkauf der Immobilie an die Gemeinde Nettersheim scheiterte im Dezember 2023.¹²

Zu 2.

Die ordentliche Hauptversammlung der MedNation AG hat am 12.07.2022 der Erweiterung des Geschäftszwecks zugestimmt, um der Gesellschaft Raum zu schaffen, Digitalisierungsangebote zu entwickeln und zu vermarkten.

Dem zugrunde liegt unsere Überzeugung, dass sich unser Geschäft stark verändern und insbesondere rasant digitalisieren wird. Aufgrund des Mangels an Fachpersonal und der knappen Finanzmittel, wird man die Patienten so weit wie möglich in die Lage versetzen müssen, diagnostische und therapeutische Prozesse selbst in die Hand zu nehmen.

Wir kennen die Verlagerung von Geschäftsprozessen auf die Kunden aus anderen Bereichen wie dem Banking.

In der Medizin haben wir das bisher ausgeschlossen, weil wir den Patienten nicht zugetraut haben, eigenverantwortlich ihr Gesundheitsmanagement mitzugestalten. Chronisch Kranke wie Diabetiker tun dies ohnehin jeden Tag. Natürlich gibt es komplexere Messergebnisse als den Glukosewert, das Ergebnis eines Schwangerschafts- oder Coronatests, und deshalb wird die Antwort in der Digitalisierung auch eine abgestufte sein:

Perspektivisch werden wir aus den vorgenannten Gründen so viele Prozesse auf den Kunden/Patienten übertragen wie möglich und sie mit Systemen zur Ermittlung von Diagnosen ausstatten sowie mit Software-gestützten Systemen zur Interpretation der Messergebnisse. Damit können Hausärzte massiv entlastet werden und Wartezeiten verkürzt werden.

Ob wir es gut finden oder nicht: Es wird nicht anders gehen als Computer-unterstützt. Für die herkömmlichen Versorgungsprozesse fehlen das Geld und Fachpersonal.

¹¹ <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/notunterkunft-fuer-gefluechtete-marmagen-hat-den-betrieb-aufgenommen>

¹² <https://www.radioeuskirchen.de/artikel/rat-entscheidet-nettersheim-kauft-eifelhoehenklinik-jetzt-doch-nicht-1851326.html>

Die MedNation Konzern muss sich zwingend mit den Digitalisierungsthemen befassen und dort Anker setzen, um dauerhaft Versorgungsprozesse mitgestalten zu können.

Die MedNation AG ist allerdings zu klein und zu kapitalschwach, um hier Eigenentwicklungen vorantreiben oder Unternehmen erwerben zu können. Es wird daher vielmehr darum gehen, bestehende Lösungen in die Angebotsstruktur so einzubinden, dass für unsere Kunden ein Mehrwert entsteht und wir idealerweise in eine dauerhafte Beziehung mit Ihnen treten.

Rehabilitation ist schwerpunktmäßig Nachsorge. Nachsorge ist aber fließend im Übergang zur Vorsorge. In diesem Bereich gibt es bereits sehr beeindruckende Gesundheits-Apps, die bisweilen auch auf Rezept als sog. DiGA (Digitale GesundheitsApp) erhältlich sind. Aktuell gibt es bereits 55 zugelassene DiGAs.¹³

Wir gehen davon aus, dass sich das Angebot an DiGAs rasch entwickeln und auch für den Rehamarkt relevant werden wird.

Es gibt schon länger einen Trend hin zum Selbstbestimmungswillen der Patienten, den es noch um passende Hilfsmittel zu ergänzen gilt.

Solche Hilfsmittel zielen zum einen darauf ab, Diagnosen in Eigenregie vorzunehmen, zum anderen die Ergebnisse solcher Untersuchungen zu interpretieren¹⁴. Neben Online-Tests, die darauf abzielen, aufgrund von Symptomen auf eine Krankheit zu schließen, bpsw. Burn out, gibt es auch Diagnose-Kits, die Proben von bspw. Blut, Urin, Speichel u.ä. analysieren. Neben den bekannten Selbsttests für Diabetiker zur Bestimmung der Blutglukosekonzentration gibt es inzwischen nicht nur Schwangerschafts- und Coronatests, sondern eine ganze Reihe weiterer klinischer Parameter, die über solche Tests selbst bestimmt werden können.

Die Vernetzung der Testergebnisse mit einer KI-basierten und mit dem Hausarzt vernetzten Plattform gibt es noch nicht, wird aber sicher kommen, wobei anzunehmen ist, dass Deutschland bei dieser Entwicklung nicht Vorreiter sein wird.

Ähnlich wie bei der App-Entwicklung fehlen uns für ein direktes Engagement in diesem Bereich Kompetenz und finanzielle Mittel. Vielmehr wird es darum gehen, derartige Lösungskomponenten in unser Angebot zu integrieren, wo immer dies möglich und sinnvoll ist.

Zu 3

Die MedNation AG führt unmittelbar kein operatives Geschäft aus, sondern hält Beteiligungen an Gesundheitseinrichtungen sowie unterstützenden Servicegesellschaften. Die MedNation AG plant und steuert die geschäftlichen Aktivitäten der Konzernbeteiligungen.

¹³ <https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis>

¹⁴ <https://www.mdr.de/ratgeber/gesundheit/selbsttests-fuer-zu-hause-100.html>

Zu 4.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr weder im Bereich der Herstellung von Arzneimitteln oder Medizinprodukten tätig noch an Gesellschaften beteiligt, die in diesem Wirtschaftszweig tätig sind. Es gab im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Planungen, dies zu tun.

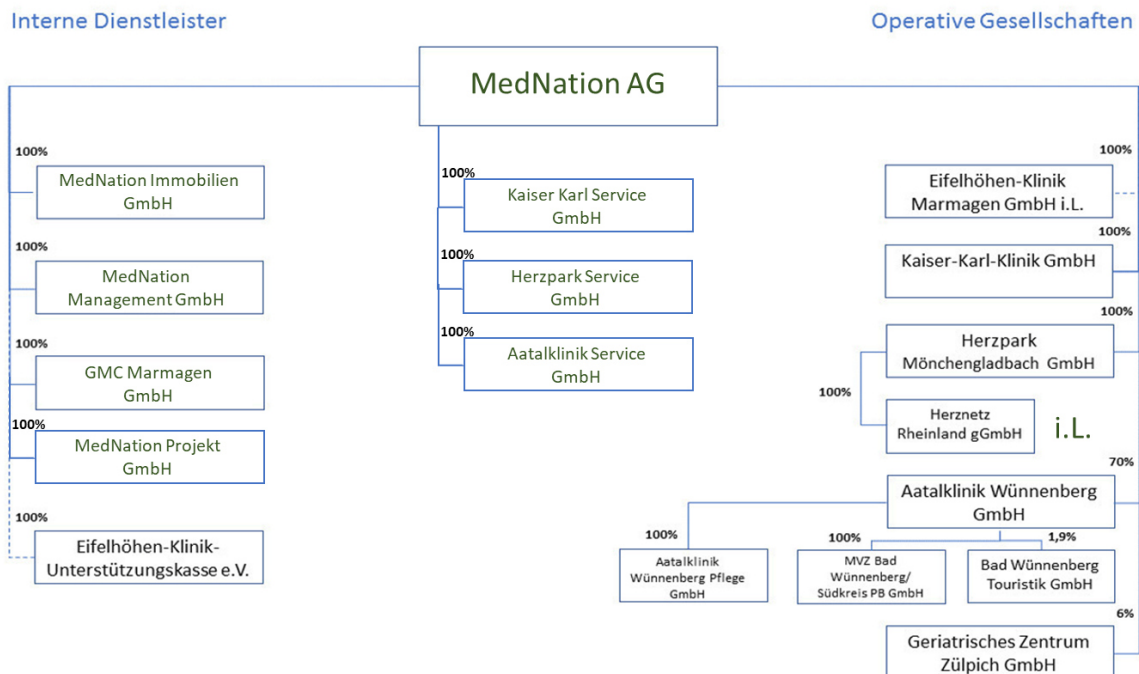
Zu 5.

Der Grundbesitz der MedNation AG besteht unmittelbar aus der Immobilie der stillgelegten Klinik in Marmagen sowie mittelbar aus dem Herzpark in Mönchengladbach. Weiterer Immobilienbesitz sowie Beteiligung an solchem besteht nicht.

Das Immobilieneigentum verteilt sich auf zwei Gesellschaften:

- Die **MedNation AG** ist Eigentümerin der Immobilie in Marmagen, in der die Eifelhöhen Klinik Marmagen GmbH i.L. vormals ihren Geschäftsbetrieb hatte. Im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Immobilie einschließlich Grundstück, aufstehende Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung in voller Höhe vorgenommen.
- Die **MedNation Immobilien GmbH**, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mednation AG, ist Eigentümerin der Immobilie Herzpark. Auf dem Gelände wird die Reha-Klinik, der Herzpark Mönchengladbach GmbH, betrieben. Weitere Nebengebäude der Immobilie Herzpark sind u.a. an die MedNation Management GmbH vermietet. Instandhaltungsverpflichtungen wie auch Entwicklungsoptionen der Immobilie Herzpark sind der MedNation Immobilien GmbH zuzurechnen.

Organisationsstruktur



Die **MedNation AG** fungiert als geschäftsführende Holding, die ihre Managementdienste gegenüber den operativen Tochtergesellschaften über Dienstleistungs- und Servicegesellschaften wahrnimmt - siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 1.

Ferner ist die Holding für alle Aktivitäten zuständig, die im Zusammenhang mit der Börsennotierung stehen.

Es bestehen keine Beherrschungsverträge zwischen der Holding und den Tochtergesellschaften.

Die Bürgschaft der MedNation AG zum 31.12.2023 für die im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt der Ausgliederung in 2010 vorgenommene Umwandlung der damaligen Unterstützungskasse der Eifelhöhen-Klinik AG in eine gemeinsame Gruppenunterstützungskasse mit der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L. beträgt 430 TEUR zu Gunsten der vorgenannten Gesellschaft.

Die Leistungsansprüche aus den Verpflichtungen der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L. sind mit Datum vom 01.01.2020 auf den Pensionssicherungsverein übergegangen.

Die jährlichen Leistungen der Unterstützungskasse für die Rentner der AG werden weiterhin von der MedNation AG erbracht.

Im Falle einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland mit ggf. steigendem Insolvenzrisiko besteht generell das Risiko, erhöhte Beiträge an den Pensionssicherungsverein zahlen zu müssen.

Die MedNation AG ist auch Garant für die Pachtzahlungen der Kaiser-Karl-Klinik GmbH auf der Grundlage des langjährig vereinbarten Pachtvertrages mit der Gebäudeeigentümerin im Rahmen des 2016 erfolgten Verkaufs der Klinikimmobilie der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn. Die Pacht konnte mit Wirkung zum 01.10.2023 um 800 T€ p.a. gesenkt werden – dies in Verbindung mit einer ESG-Investitionsverpflichtung in Höhe von 2,3 Mio. € und einer Laufzeitverlängerung auf erneut 25 Jahre fix. Die Verpflichtung aus der Leistungsgarantie zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 44.774 TEUR.

Der Vorstand der MedNation AG setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Dirk Isenberg

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. Satzung aus drei Mitgliedern. Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Klaus Dirks, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Prof. Dr. Gabriele Buchholz, stellvertretende Vorsitzendes des Aufsichtsrats
- Robert Fortmeier, Mitglied des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse gebildet.

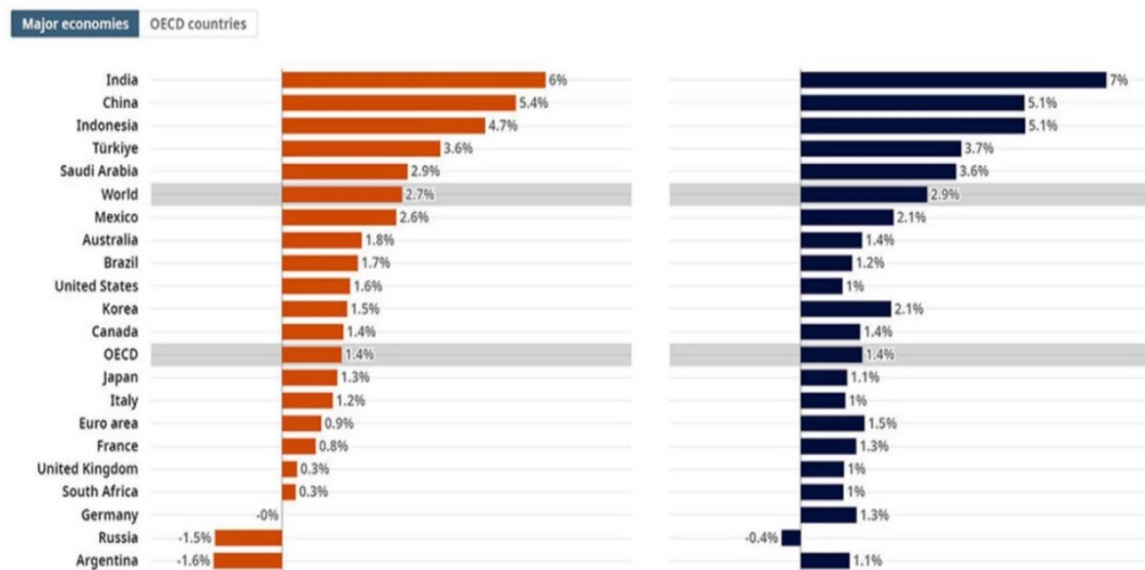
B – Geschäftsverlauf

1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich von der Pandemie erholt, nur nicht Deutschland. Im BIP-Ranking der OECD schneiden 2023 nur Russland und Argentinien schlechter ab als Deutschland. Die Weltwirtschaft wurde 2023 von Asien aus belebt, aber selbst in der Eurozone sitzen wir hinten im Zug.

Foto: OECD Economic Outlook, June 2023

Real GDP growth projections for 2023 and 2024 %, year-on-year



Die von der OECD im Juni 2023 für 2024 erstellte Prognose sah für Deutschland noch ein BIP-Wachstum von 1,3% vor. Die angenommene Aufhellung am konjunkturellen Himmel hat sich nicht bestätigt und so korrigierte die OECD ihre Prognose nur 6 Monate später auf 0,3%.¹⁵ Unter den größten Industrie- und Schwellenländern (G20) ist nur der Ausblick für Argentinien schlechter.

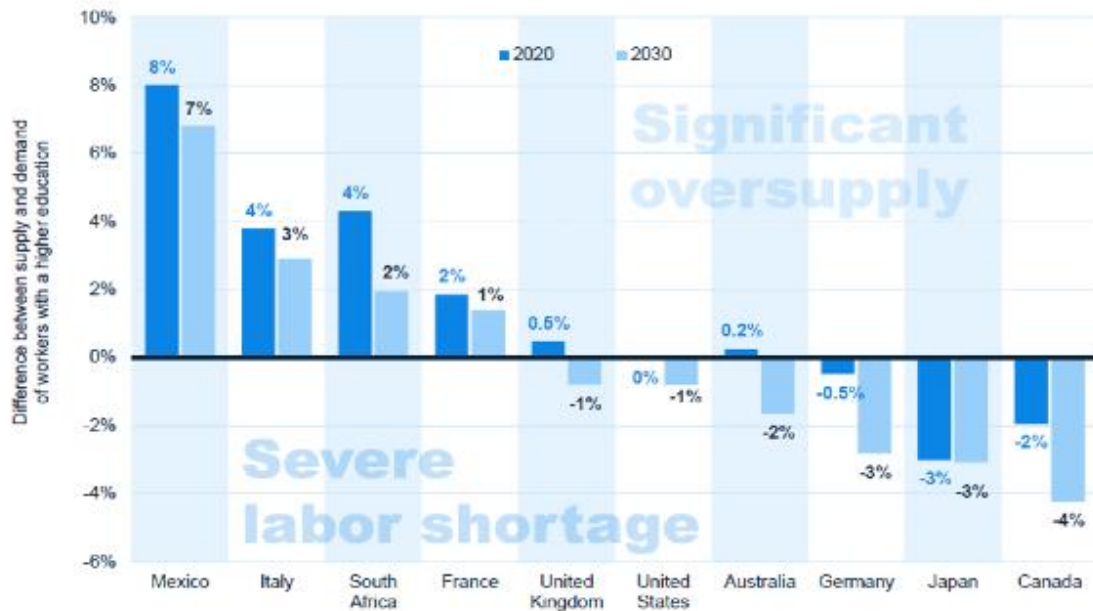
Auch andere Länder haben mit den Folgen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der Inflation zu kämpfen, haben aber offenkundig bessere Mittel und Wege gefunden, wieder in moderate Wachstumszonen zu gelangen.

Deutschlands Geschäftsmodell basiert(e) auf günstigen Energierohstoffen aus Russland und hohen Exportüberschüssen in einer Welt mit geringen Handelsbarrieren.¹⁶ Diese Grundlagen sind nicht mehr gegeben. Zudem konnten bisher die Stressfaktoren Demographie, Fachkräftemangel und Integration von Flüchtlingen nicht zufriedenstellend so in Einklang gebracht werden, dass sich hieraus ein Potenzial für die Wirtschaft ableiten lässt.

¹⁵ <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/konjunktur-oecd-senkt-wachstumsprognose-fuer-deutschland-drastisch/100012858.html>

¹⁶ <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2022-09-zukunft-geschaeftsmodell-deutschland.pdf>

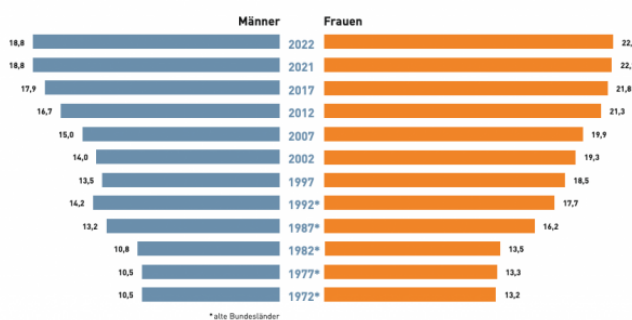
Berentung und eine unklare Zuwanderungs- resp. Integrationspolitik sorgen für zunehmenden Fachkräftemangel. Die Kosten für die deutsche Wirtschaft jedes Jahr übersteigen bereits jetzt 80 Mrd. €. ¹⁷ Die Aussichten auf Besserung sind schlecht.



Es ist anzunehmen, dass die Zahl unbesetzter Stellen weiter kontinuierlich ansteigen wird. Bis 2030 gehen fast 6 Millionen Fachkräfte mit Universitätsabschluss in Rente. Es wird angenommen, dass bis dahin 2 Millionen Fachkräfte fehlen werden. ¹⁸

Die Dauer des Rentenbezugs

So lange erhalten Frauen und Männer durchschnittlich ihre Rente (in Jahren)



Die Arbeitskräfte sind allerdings Voraussetzung für die Aufrechterhaltung unserer Sozialsysteme. Brechen diese weg, brechen auch die Einnahmen der Rentenversicherung oder auch der gesetzlichen Krankenversicherungen ein. Gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Leistungsempfänger sowie auch die Dauer des Leistungsbezugs, so dass sich der Ausgabendruck potenziert. ¹⁹

¹⁷ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/studie-fehlende-arbeitskraefte-kosten-ueber-80-milliarden-im-jahr-a-fa090858-bc38-4620-9f7c-43daf7dfd457>



¹⁸ https://de.statista.com/presse/p/fachkr_ftemangel_februar2020/

¹⁹ <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2023/rentenatlas-2023-download.html>

Nun könnten wir uns vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei Demographie, Energiekosten und

Pisa-Ergebnisse 2022

Leistungen in den Bereichen ...	Mittlere Punktzahl in Pisa 2022			Veränderung zu Pi in Punkter	
	Mathe-matik	Lese-kompe-tenz	Natur-wissen-schaften	Mathe-matik	Lese-kompe-tenz
OECD-Durchschnitt	472	476	485	-15	-10
Singapur	575	543	561	6	-7
Japan	536	516	547	9	12
Korea	527	515	528	1	1
Estland	510	511	526	-13	-12
Schweiz	508	483	503	-7	-1
Irland	492	516	504	-8	-2
Polen	489	489	499	-27	-23
Finnland	484	490	511	-23	-30
Deutschland	475	480	492	-25	-18
USA	465	504	499	-13	-1

 Durchschnittsergebnis/Anteil besonders leistungsstarker Schüler*innen liegt über OECD-Durchschnitt
 Durchschnittsergebnis weicht nicht signifikant vom OECD-Durchschnitt ab
 Quelle: PISA 2022 ERGEBNISSE (BAND I) © OECD 2023

Marktzugängen auf Know-how-Business konzentrieren, um unseren Wohlstand zu erhalten. Dies setzt allerdings voraus, dass wir im internationalen Wettbewerb die Nase vorn haben bei Bildung und Technik.

Über die Pisa-Studien versucht man eine regelmäßige Standortbestimmung, wo wir international in Sachen Bildung stehen.

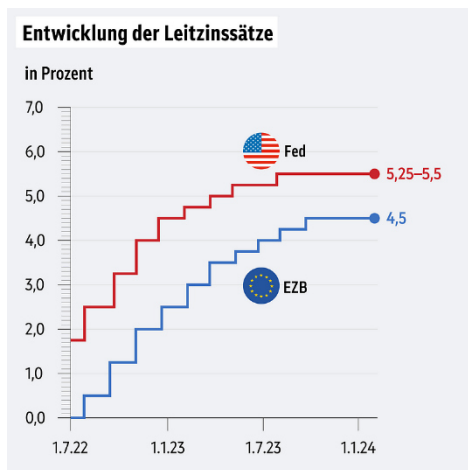
Wir sind Durchschnitt – nicht mehr und nicht weniger, aber die Spitzenplätze nehmen andere ein.

Bedenklich ist dabei, dass sich die Ergebnisse für Deutschlands Schüler seit 2012 kontinuierlich ver-

schlechtern. Sollte die Strategie für unser Land in der Deindustrialisierung eine Know-how getriebene Wirtschaft sein, müssen hierfür offenkundig erst noch die Grundlagen geschaffen werden.

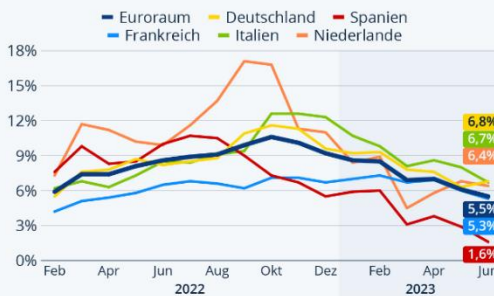
Jahrelang hat die EZB immer wieder berichtet, dass die Inflation zu niedrig sei und die Märkte mit billigem Geld geflutet. Die Ausweitung der Geldmenge erfolgte erheblich schneller als das Wirtschaftswachstum. Die Niedrigzinspolitik hat es Unternehmen wie auch privaten Haushalten leicht gemacht, an frisches Geld zu gelangen. Und wir haben uns an die niedrigen Zinssätze gewöhnt.

Ob die in 2021 eingesetzte starke Inflation auf die Zins- und Geldmengenpolitik der Zentralbanken, auf die Corona-Pandemie oder internationale Konflikte zurück-



Euroraum-Inflation nähert sich Vorkriegswert an

Entwicklung der Inflation in den größten Volkswirtschaften in der EU seit Februar 2022



Quelle: Eurostat



zuführen ist, lässt sich nicht sicher feststellen.

Jedenfalls haben die Zentralbanken in der Folge ihre Leitzinsen erheblich erhöht.

So kletterte der Leitzins der EZB von Juli 2022 von 0,0% bis Januar 2024 auf 4,5%.²⁰

²⁰ <https://orf.at/stories/3346762/>

Mit dem Leitzins steigen auch die Zinsen für Darlehen, was nicht nur der Immobilienwirtschaft erhebliche Probleme bereitet.

Auch die Anschlussfinanzierung von Darlehen bei Auslaufen einer Zinsbindung ist erheblich teurer geworden – so auch für uns, für unsere Darlehen zur Finanzierung des Klinikstandortes in Mönchengladbach. Die steigenden Zinsen müssen auf die Pacht der Klinik umgelegt werden, damit die erhöhten Darlehensraten bedient werden können. Dies erhöht die Kosten der Klinik und schmälert ihre Handlungsfähigkeit.

Das aktuelle Zinslevel ist historisch betrachtet nicht ungewöhnlich. Es macht die schwachen Geschäftsmodelle noch schwächer und beschleunigt die Marktberreinigung. Was in einer freien Marktwirtschaft ein sinnvolles Regulativ ist, muss aber dort mit Vorsicht betrachtet werden, wo Märkte eben nicht frei, sondern reguliert sind.

Kurzfristig ist nicht von einer Senkung des Leitzinses auszugehen.²¹

Die gesamtwirtschaftliche Situation ist sehr schwierig. Da es Länder gibt, deren wirtschaftliche Situation deutlich besser verläuft als die Deutschlands, handelt es sich offenkundig nicht um ein globales, sondern um ein lokales, möglicherweise sogar hausgemachtes Problem, das es anzupacken gilt – nicht nur von der Politik, sondern auch von den Unternehmen und der Gesellschaft.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2022 betrug die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft 439,6 Milliarden Euro. Das entspricht 12,7 Prozent der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft Deutschlands. Gerechnet auf einen Tag sind das mehr als 1,2 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung. 2022 waren fast 8,1 Millionen Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft beschäftigt, das sind 17,7 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland. Seit 2013 ist die Zahl der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft um 1,4 Million gestiegen.

Die wirtschaftliche Aktivität der Gesundheitswirtschaft sorgt für positive Ausstrahleffekte in der deutschen Gesamtwirtschaft. Durch die Verflechtung mit Akteuren aus anderen Wirtschaftsbereichen entstehen (durch sog. indirekte und induzierte Effekte) gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfungseffekte von rund 335,5 Milliarden Euro. Vereinfacht gesprochen: Mit jedem Euro Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft gehen 0,76 Euro zusätzliche Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft einher. Zudem sind mit der wirtschaftlichen Aktivität eines Erwerbstätigen in der Branche fast 0,55 zusätzliche Erwerbstätige in der Gesamtwirtschaft verbunden.²²

²¹ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2024-03/ezb-zinsen-inflation-euroraum>

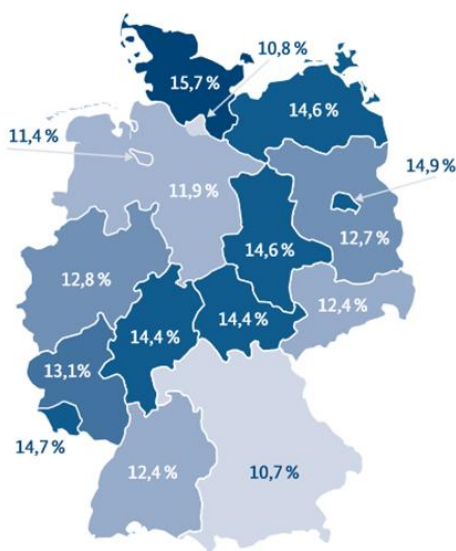
²² <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Branchenfokus/Wirtschaft/branchenfokus-gesundheitswirtschaft.html>

Rund zwei Drittel der Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft sind in der medizinischen Versorgung tätig. Seit 2013 wurden dort mehr als 1,1 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, ein Plus von 27,3 Prozent. Auch in der industriellen Gesundheitswirtschaft waren im Jahr 2022 mehr als 1,1 Millionen Menschen beschäftigt, das sind 19,2 Prozent mehr Erwerbstätige im Vergleich zu 2013. ²³

Die medizinische Versorgung umfasst als größter Bereich die stationären Einrichtungen (unter anderem Krankenhäuser, stationäre Pflege, Rehakliniken) und die nicht-stationären Einrichtungen (unter anderem Arztpraxen, ambulante Kliniken, ambulante Pflege). In der medizinischen Versorgung werden zusammen 52,7 Prozent der Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft erbracht. Weiterhin zeichnet sich dieser Bereich durch eine hohe Beschäftigungsintensität aus. In der medizinischen Versorgung sind 64,4 Prozent der Erwerbstätigen der Gesundheitswirtschaft beschäftigt.

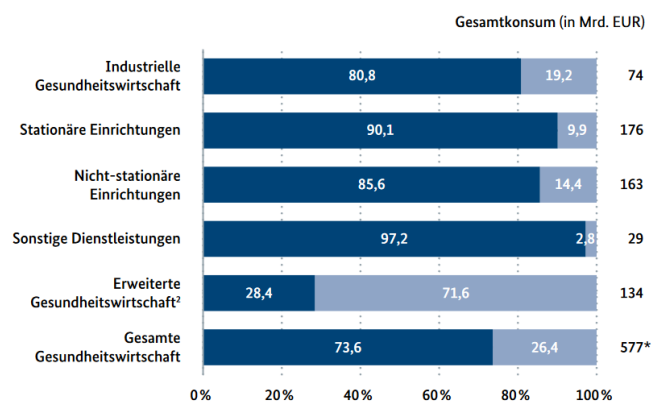
Die industrielle Gesundheitswirtschaft umfasst die Produktion von Arzneimitteln, Medizintechnik und Medizinprodukten, sowie den Handel und Vertrieb mit diesen Gütern. Die industrielle Gesundheitswirtschaft zeichnet sich durch eine überdurchschnittliche Arbeitsproduktivität und Exporttätigkeit (siehe oben) aus. Im Jahr 2022 wurden in diesem Bereich 23,4 Prozent der Wertschöpfung der deutschen Gesundheitswirtschaft erbracht.

Dritter Bereich sind die sog. „weiteren Teilbereiche“ der Gesundheitswirtschaft. Dazu gehören unter anderem Krankenversicherungen und öffentliche Verwaltung, die eigenständige Gesundheitsversorgung, Sport-, Wellness- und Tourismus-Dienstleistungen sowie Investitionen. Dieser Bereich hatte 2022 einen Anteil von 23,9 Prozent an der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft.



Die Einteilung in kollektiv und individuell finanzierte Gesundheitsleistungen basiert







In den Bundesländern trug die Gesundheitswirtschaft 2021 in unterschiedlichem Maße zu Wertschöpfung und Beschäftigung bei. Der Bruttowertschöpfungsbeitrag zur regionalen Gesamtwirtschaft ist in den Ländern Schleswig-Holstein, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern am größten ausgeprägt.



²³ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gesundheitswirtschaft-fakten-zahlen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3

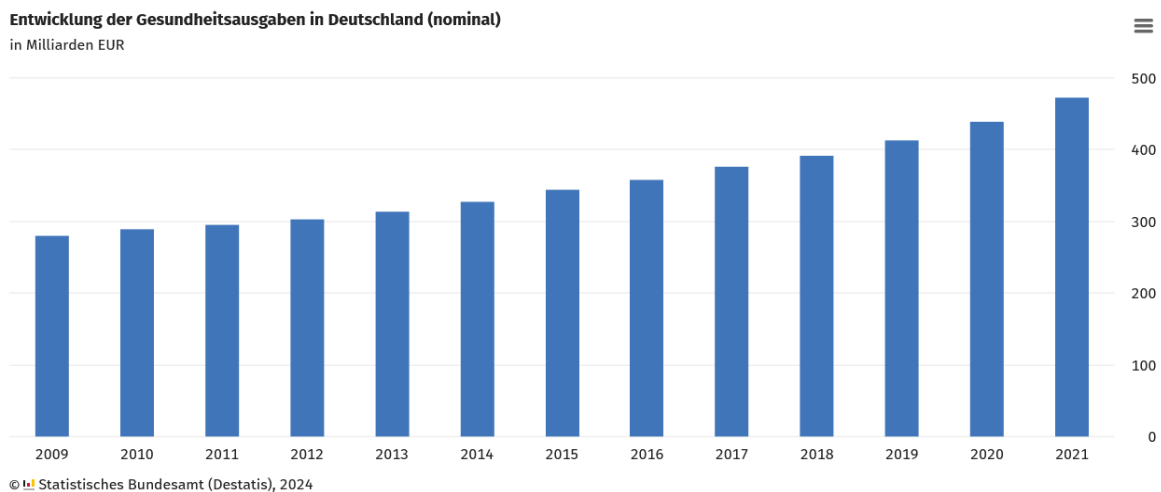
auf der Unterscheidung der Ausgabenträger in der Gesundheitsausgabenrechnung. Auf dieser Basis lassen sich Aussagen über den kollektiven und individuellen Verbrauch von gesundheitsrelevanten Waren und Dienstleistungen in den verschiedenen Teilbereichen sowie der Gesundheitswirtschaft als Ganzem ableiten. Im Jahr 2022 belief sich der Konsum von individuell finanzierten Gesundheitsleistungen in der gesamten Gesundheitswirtschaft auf 26,4 %.

Fast jeder vierte Euro entstand somit aus individuell finanziertem Konsum.

	€ BWS [in Mrd. EUR]	Erwerbstätige [in Mio.]
Stationäre Versorgung	113,6	2,2
 Krankenhäuser	78,2	1,3
 Vorsorge und Reha	8,6	0,1
 Stationäre/teilstationäre Pflege	26,8	0,8
Nicht-stationäre Versorgung	118,0	3,0
 (Zahn-)Arztpraxen	75,6	1,1
 Sonstige Praxen	25,3	1,3
 Sonstige Praxen	17,1	0,6

Die MedNation AG betreibt aktuell drei stationäre Einrichtungen im Bereich „Vorsorge und Reha“, dem kleinsten Segment der medizinischen Versorgung.

Die Gesundheitsausgaben steigen sowohl nominal als auch in Relation zum BIP kontinuierlich.²⁴



Dennoch sehen sich rund 70 % der Krankenhäuser und Rehakliniken in ihrer Existenz gefährdet. Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben aus den laufenden Einnahmen decken.²⁵

Jede vierte deutsche Reha-Klinik ist laut Schätzungen derzeit von Insolvenz bedroht. Bei rund 1.100 vorhandenen Einrichtungen wären dies knapp 280 Kliniken. Die Zahl könnte jedoch noch wesentlich größer sein, denn nach aktuellen Umfragen beurteilen mehr als die Hälfte der Kliniken ihre wirtschaftliche Lage als schwierig und zwei Drittel sind über die weitere Entwicklung besorgt.²⁶

²⁴ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Gesundheitsausgaben/_inhalt.html

²⁵ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/144873/Krankenhaeuser-sehen-ihre-Existenz-gefaehrdet>

²⁶ <https://www.bdpg.de/themen/rehabilitation-pflege/wirtschaftliche-situation-der-reha-kliniken/ausmass-der-krise>

Trotz steigender Erlöse bei den stationären Leistungserbringern reichen diese offenkundig nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Wenn die Erlöse schon nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken, ist kein Raum mehr für Investitionen. Der Investitionsstau stationärer Gesundheitseinrichtungen ist vielerorts offensichtlich. ²⁷

In der Folge ist auch der Markt für Gesundheitsimmobilien zusammengebrochen und allein in 2023 um 63% auf 931 Mio. € geschrumpft. 2021 wurden noch Gesundheitsimmobilien im Wert von 3,7 Mrd. € verkauft. ²⁸

Damit sich ein Invest in eine Gesundheitsspezialimmobilie rechnen kann, sind Laufzeiten von mindestens 25 Jahren erforderlich. In dem kollabierenden Markt für Gesundheitsimmobilien spiegeln sich die Ergebnisse einer unberechenbaren Politik in einem regulierten Markt wider.

In der Politik wird allgemein befürchtet, dass die Wähler mit Klarheit und Wahrheit nicht gut umgehen können und so erleben wir immer wieder, dass intelligente und gebildete Volksvertreter rumeiern anstatt zu handeln. Am Ende kommt aber alles, was man unter den Teppich kehrt, irgendwo wieder heraus, meistens im unpassenden Moment.

Den Betreibern von Gesundheitseinrichtungen ist völlig unklar, wie es weitergehen soll, ihnen ist unklar, wie sie sich finanzieren sollen, weil ihnen die gestiegenen Kosten nur in Teilen erstattet und durch die Regulierung gleichzeitig die Türen versperrt werden, sich die Unterdeckung vom Endkunden erstatten zu lassen. Das wäre alles in Ordnung, wenn es ein Zielbild für die Gesundheitsversorgung in Deutschland gäbe. Dieses gibt es aber nicht. Wir bewegen uns noch immer in einem sumpfigen Biotop, in dem jedes Seerosenblatt erbittert verteidigt wird anstatt sich über andere Bewuchsformen Gedanken zu machen.

Stationäre Gesundheitseinrichtungen sind kapitalintensiv und margenschwach. Sofern sich am derzeitigen Chancen-Risiko-Profil nichts ändern wird, wird sich die Zahl der Einrichtungen weiter verringern.

Dabei ist zu beachten, dass der ambulante Sektor die Patientenfallzahlen, die nicht mehr stationär behandelt werden, nicht auffangen kann. In diesem Segment steht eine Berentungswelle der Babyboomer an ²⁹, nicht überraschend, aber nicht vorbereitet. Die angedachte Ambulantisierung von Teilen der stationären Gesundheitsversorgung ist richtig und gut, aber es fehlen die Kapazitäten im ambulanten Sektor, diese Leistungen zu erbringen.

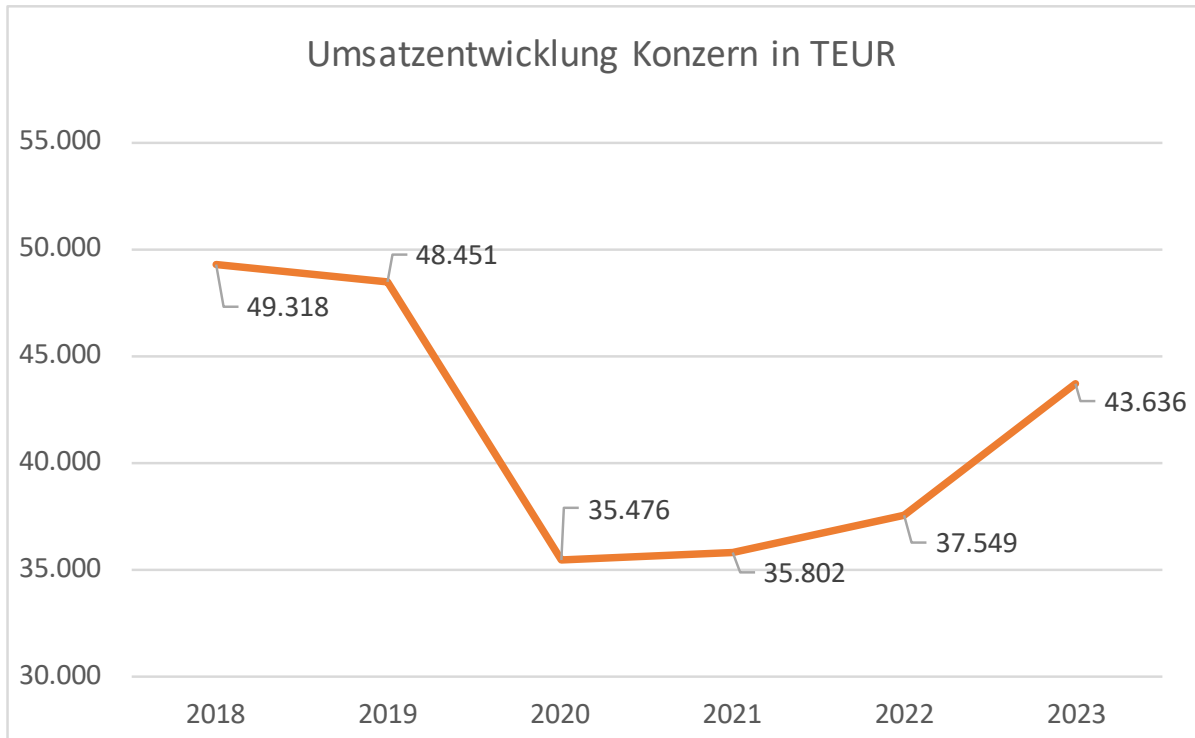
Es ist davon auszugehen, dass sich die Lage weder kurz- noch mittelfristig ändern wird.

²⁷ <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Kassen-PKV-und-Kliniken-beklagen-milliardenschweren-Investitionsstau-441222.html>

²⁸ <https://www.carevor9.de/care-inside/gesundheitsimmobilien-werden-zum-ladenhueter>

²⁹ <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Zu-alt-zu-viel-Teilzeit-Zi-warnt-vor-drohender-Unterversorgung-439790.html>

2. Geschäftsverlauf



Hinweis: Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L. bis 04.11.2019

Der Konzernumsatz erhöhte sich um 6.087 TEUR auf 43.636 TEUR. Die Umsatzsteigerungen resultieren im Wesentlichen mit 1.816 TEUR (+17%) aus der Kaiser-Karl-Klinik GmbH, mit 1.479 TEUR (+17%) aus der Herzpark GmbH, mit 1.767 TEUR (+12%) aus der Aatalklinik Wünnenberg GmbH und mit 469 TEUR (+135%) aus der Mednation AG. Die Umsatzsteigerungen in den Klinikbetrieben wurden im Wesentlichen aufgrund der besseren Auslastung sowie den gestiegenen Fallpauschalen und Tagesätzen erreicht, auf Konzernebene kamen zusätzliche Erträge aus den Servicegesellschaften hinzu.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere um die Erträge aus Abgang von Leasing gem. IFRS 16, resultierend aus der Modifizierung des Pachtvertrages für die Klinik in Bonn in Höhe von 2.783 TEUR sowie um 448 TEUR erhöhte Restaurationserlöse der Servicegesellschaften. Gleichzeitig sanken die Erträge aus der Erstattung von Corona-Aufwendungen um 1.531 TEUR.

Die betrieblichen Aufwendungen 2023 erhöhten sich insgesamt um 3.692 TEUR (9,2 %). Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Personalaufwendungen mit 4.460 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 638 TEUR. Im Gegenzug sank der Materialaufwand um 1.343 TEUR und die Abschreibungen um 63 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich das saldierte Zinsergebnis 2023 um -73 TEUR auf -3.133 TEUR. Darin enthalten sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.296 TEUR und Zinsen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 560 TEUR.

Der Konzernjahresüberschuss 2023 betrug 2.228 TEUR gegenüber einem Jahresfehlbetrag von -1.849 TEUR im Vorjahr.

3. Lage

a) Ertragslage des MedNation-Konzerns

	2023	2022	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	45.967	40.965	5.002	12,2
Betriebliche Aufwendungen	44.007	40.315	3.692	9,2
Betriebsergebnis	1.960	650	1.310	>100,0
Zinsergebnis (Saldo)	-3.133	-3.060	-73	-2,4
Ordentliches Unternehmensergebnis	-1.173	-2.410	1.237	51,3
Neutrales Ergebnis	3.686	685	3.001	>100,0
Ergebnis vor Steuern	2.513	-1.725	4.238	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	285	124	161	>100,0
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	2.228	-1.849	4.077	>100,0

Die Gesamtleistung des MedNation-Konzerns, die neben dem unmittelbar patientenbezogenen Umsatz auch sonstige betriebliche Erträge berücksichtigt, erhöhte sich in 2023 um 5.002 TEUR (12,2 %) auf insgesamt 45.967 TEUR. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Erlöse aus der im Vergleich zum Vorjahr besseren Belegung aller Kliniken und den zusätzlichen Erträgen aus den Servicegesellschaften. In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist insbesondere der Ertrag aus Abgang der Leasingverpflichtung nach IFRS 16 von 2.783 TEUR, durch Neubewertung des neuen Leasingvertrages für den Standort Bonn, enthalten.

Die positive Veränderung der Gesamtleistung um 12,2 % bewirkt trotz eines Anstiegs der betrieblichen Aufwendungen um 9,2 % eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um 1.310 TEUR auf einen Wert von 1.960 TEUR. Die gestiegenen Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Erhöhung des Personalaufwands (auch durch die ganzjährig hinzugekommenen Servicegesellschaften) und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei gleichzeitig verminderten Materialaufwendungen.

Das Zinsergebnis verschlechterte sich in 2023 geringfügig um -73 TEUR auf -3.133 TEUR, hauptsächlich aufgrund der Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Der Ertragsteueraufwand enthält die laufende Ertragsteuerbelastung und die latenten Steuern. Die latenten Steuern erhöhten sich um 184 TEUR und die laufenden Ertragsteuern verminderten sich um 22 TEUR.

Nach Abzug des Steueraufwands ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 2.228 TEUR. Die Veränderung von +4.077 TEUR gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Modifizierung des Pachtvertrages in Bonn nach IFRS 16 in Höhe von 2.783 TEUR und ein positives operatives Konzern-Ergebnis nach HGB von +508 TEUR zurückzuführen.

Das Konzernergebnis je Aktie beträgt 0,73 EUR (2022: -0,63 EUR).

Das bereinigte EBITDA erhöhte sich von 4.068 TEUR im Jahr 2022 auf 5.315 TEUR im Jahr 2023.

b) Finanzlage

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.)	+2.624	+607
Cashflow aus Investitionstätigkeit (II.)	-375	-316
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III.)	-1.939	-2.135
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I. + II. + III.)	+310	-1.844

Der Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich von + 607 TEUR in 2022 auf + 2.624 TEUR in 2023. Der Nettocashflow betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen auf Sachanlagen nach IFRS 16, Erträge aus der Modifizierung sonstiger Finanzschulden nach IFRS 16 und die Finanzaufwendungen.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 375 TEUR resultiert vorwiegend aus den Investitionsmaßnahmen in die Herzpark Mönchengladbach GmbH, in die Aatakllinik Wünnenberg GmbH sowie in die Kaiser-Karl-Klinik GmbH.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verändert sich um + 196 TEUR auf - 1.939 TEUR.

Die Gesellschaft tilgte im Jahr 2023 die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten plangemäß. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - in Höhe von 4.019 TEUR.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt insgesamt + 310 TEUR.

Die Fähigkeit des Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war im Zeitraum 2023 uneingeschränkt gegeben.

c) Vermögenslage

Wesentliche Bilanzzahlen des MedNation-Konzerns in TEUR

	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	62.069	64.554	67.458	58.061
Eigenkapital	12.147	9.877	10.805	14.930
Mittel- u. langfristiges Fremdkapital	50.568	55.117	58.929	45.867
Kurzfristiges Fremdkapital	9.474	10.442	9.600	9.511
Bilanzsumme	72.189	75.436	79.334	70.308

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Veränderung der Sachanlagen um - 2.485 TEUR vorwiegend auf die laufenden Abschreibungen von 3.355 TEUR zurückzuführen. Die sonstigen Investitionen lagen mit 901 TEUR über den Anlagenabgängen i.H.v. 80 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 2.270 TEUR (+ 23,0 %). Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Konzernjahresüberschuss von 2.228 TEUR.

In Relation zur Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote im Konzern per 31.12.2023 bei 16,8 %. Zu den Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

Die mittel- und langfristigen Schulden verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.549 TEUR auf 50.568 TEUR. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Verminderung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 856 TEUR, der Sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß IFRS 16 um 3.552 TEUR und der langfristigen Rückstellungen um 191 TEUR, während sich die latenten Steuerverbindlichkeiten um 50 TEUR erhöhten.

Die kurzfristigen Schulden, bestehend aus Ertragsteuerverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Sonstigen finanziellen Verpflichtungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten, verminderten sich um 967 TEUR auf 9.474 TEUR.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns ist aktuell noch geordnet. Ohne einschneidende Maßnahmen zur Kosten- und Ertragsoptimierung sowie ohne Erschließen neuer Geschäftsfelder könnte der Bestand der Gruppe jedoch mittel- und langfristige gefährdet sein.

C – Chancen und Risiken

Risiken

Gesetzgeber / Regulierung

Das Gesundheitswesen ist ein hochgradig regulierter Markt, in dem die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Gesundheitseinrichtung sowie die Vergütung der Leistungen von Dritten (Kostenträgern) vorgegeben werden. In aller Regel besteht daher das Management von Gesundheitseinrichtungen primär aus dem Kostenmanagement.

Wesentliche Kostentreiber sind die Personalkosten, das Catering, die Energiekosten und Infrastrukturkosten (Fixkosten) mit geringem Steuerungspotential bei einer zukünftigen Neuregelung der Vergütungsstrukturen.

Bund und Länder haben sich am 10. Juli 2023 auf die Eckpunkte für die Krankenhausreform geeinigt. Mit der Krankenhausreform werden drei zentrale Ziele verfolgt: die Entökonomisierung, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Entbürokratisierung des Systems. Darüber hinaus ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) ein zentrales Anliegen.³⁰

Passiert ist seitdem nichts, und so schlittern weitere Krankenhäuser und ihnen nachgelagerte Rehakliniken in die Insolvenz, auch wenn der Gesundheitsminister Ende Januar 2024 die Reform zurück in der Spur sah.³¹

Was seitens der Politik als Chance für die Krankenhäuser präsentiert wird, stufen wir als Risiko ein, weil die zentrale Frage, wie der Zielkonflikt aus knappen Ressourcen (Geld und Personal) mit dem Wunsch der Bevölkerung nach einer wohnortnahen, qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung aufgelöst werden soll, unbeantwortet bleibt. Wenngleich noch vieles unklar ist, stehen die Gewinner und Verlierer der Reform bereits fest. Wie die meisten Experten, stellt Michael Burkhart von PWC fest: „Gewinner werden die Universitätskliniken und größere Klinikverbünde sein, die in der Regel in allen Versorgungsbereichen (stationär, ambulant und rehabilitativ) tätig sind und ihre Ressourcen, z.B. Geburtshilfen und Stroke-Units mittelfristig entsprechend umschichten können, was zu einem Wettbewerb des „uplevels“ und damit wieder zu einem Wettbewerb führen wird. Verlierer sind die kleineren Kliniken in ländlichen Regionen, die über solche Ressourcen nicht verfügen und deren finanzielle Situation sich noch verschärfen wird.“³²

Während sich das leise Sterben der stationären Gesundheitseinrichtungen fortsetzt, sehen sich die verbleibenden Player immer weiteren regulatorischen Anforderungen ausgesetzt. Von Bürokratieabbau gibt es keine Spur und auch kein erkennbares Bemühen hieran etwas zu ändern.

³⁰ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenhaus/krankenhausreform>

³¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/lauterbach-krankenhausreform-ist-zurueck-in-der-spur-30-01-2024.html>

³² <https://www.pwc.de/de/gesundheitswesen-und-pharma/krankenhaeuser/interview-die-reform-wird-krankenhaeuser-in-gewinner-und-verlierer-unterteilen.html>

So können wir bereits jetzt sicher sein, dass uns auch 2024 weitere Gesetze und Regelungen bescheren wird.

Warum ist das schlecht? Weil alle Investitionen, die wir als stationäre Einrichtungen im Gesundheitswesen tätigen, Langläufer sind, d.h. wir brauchen Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum, um unsere Investitionen amortisieren zu können. Die permanenten Mikro-Eingriffe ins System helfen uns nicht, sondern sie erschweren die Unternehmenssteuerung.

Für die MedNation-Gruppe bedeutet die vorerwähnte Reduktion von Akutkrankenhäusern, dass die Zahl an sogenannten „Einweisern“ geringer wird und folglich weniger Patienten zur Nachbehandlung in eine stationäre Reha-Einrichtung überwiesen werden. Zum anderen bedeutet es, dass existenzbedrohte Krankenhäuser als wirtschaftlichen Ausweg die Umwidmung in eine Rehaklinik prüfen bzw. vollziehen werden, was den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen wird.

Neue Rahmenbedingungen, bspw. die Einführung des Telematikinfrastruktur-Gesetzes, verbunden mit der Verpflichtung der Rehakliniken, sich an diese Infrastruktur anzubinden³³, führen zukünftig zu einem zusätzlichen Kostenanstieg.

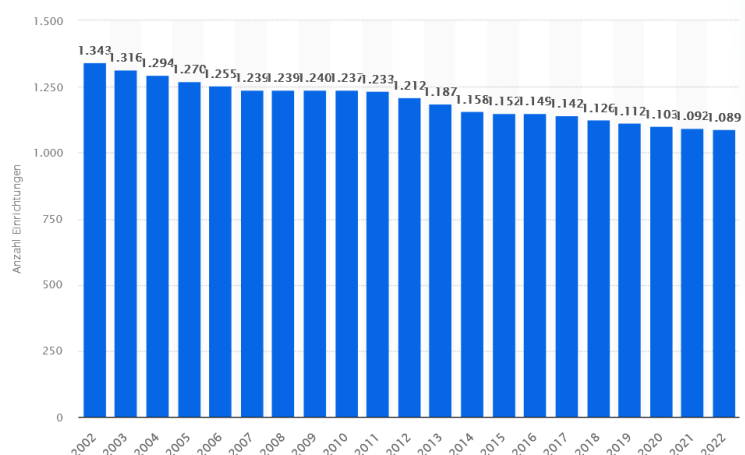
Insgesamt besteht das Risiko, dass Rehakliniken die an sie gestellten regulatorischen Anforderungen auf Basis der von den Kostenträgern zugestandenen Tagessätze nicht mehr erfüllen können. Es ist absehbar, dass auch in 2024 weitere Betreiber von Rehakliniken aufgeben werden.

Wettbewerb

Aufgrund der vorerwähnten Risiken wird sich die Wettbewerbsintensität im Markt weiter verschärfen. Die durch den medizinischen Fortschritt bedingte Verschiebung von Leistungen in den ambulanten Bereich erhöht die stationären Überkapazitäten in den Rehakliniken weiter. Die Konsolidierung des Marktes wird also weiter fortschreiten.

Die Kostenträger sind im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gehalten, nur die als notwendig erforderlich anerkannten Leistungen zu vergüten. In einem schrumpfenden Markt hatten die Kostenträger daher einen großen Hebel auf Qualitätsstandards,

Vergütung und Auslastung. Inzwischen sind die Kapazitäten allerdings so knapp, dass die Kostenträger in manchen Indikationen Probleme haben, Behandlungsplätze für ihre Patienten zu finden. Dies gilt



³³ <https://www.qualitaetskliniken.de/news/rehakliniken-werden-an-telematikinfrastruktur-angebunden/>

insbesondere in der Geriatrie, wo die Tagessätze in der stationären Rehabilitation inzwischen rund doppelt so hoch liegen wie in der Orthopädie oder der Kardiologie.

Dementsprechend richten Betreiber von Rehakliniken ihr Angebot teilweise neu aus.

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass weitere – insbesondere private-equity-finanzierte – Player in den Rehamarkt eintreten werden. Hierfür sind die Renditeaussichten viel zu schlecht. Auch ein Aufkauf maroder Kliniken, um diese zu einem neuen, leistungsstarken Verbund zu formen, macht nur Sinn, wenn es einen positiven Ausblick auf ein solches Investment gibt. Unter den aktuellen Marktbedingungen ist dies nicht gegeben.

Ein direkter Wettbewerb zwischen Rehakliniken ist kaum gegeben, da aktuell die Marktnachfrage das Angebot übersteigt. Dementsprechend waren in 2023 unsere Kliniken sehr gut belegt und werden es absehbar auch in 2024 sein.

Skaleneffekte in den Bereichen Einkauf, IT, Qualitätsmanagement, Marketing, etc. können aufgrund der reinen Verbundgröße nur bedingt erzielt werden, da am Ende immer ein lokales Geschäft besteht.

Die hybride Aufstellung eines Klinik Konzerns als Akutklinik mit angeschlossenen Rehakliniken ist idealtypisch in der Praxis nicht durchsetzbar, da die Kostenträger an der Erhaltung der Wettbewerbssituation interessiert sind. Dementsprechend betreiben Player wie die Sana Kliniken keine Reha-Einrichtungen; die Reha-Gruppe der zum Fresenius-Konzern gehörenden Helios Kliniken steht zum Verkauf.³⁴ Was offenkundig medizinisch Sinn macht, das durchgängige Gesundheitsmanagement über die Versorgungsstufen hinweg, rechnet sich nicht. Es gibt keine Anreize für solche Angebote, vielmehr Befürchtungen, dass ein Player Marktmacht aufbauen und missbrauchen könnte.

Bisher unterlagen die Einrichtungen der MedNation-Gruppe keinem unmittelbaren Einfluss von bestimmten Mitbewerbern. Aktuell rechnen wir auch nicht mit der Neugründung stationärer Rehaeinrichtungen, so dass wir derzeit keine Änderungen im Wettbewerbsumfeld erkennen.

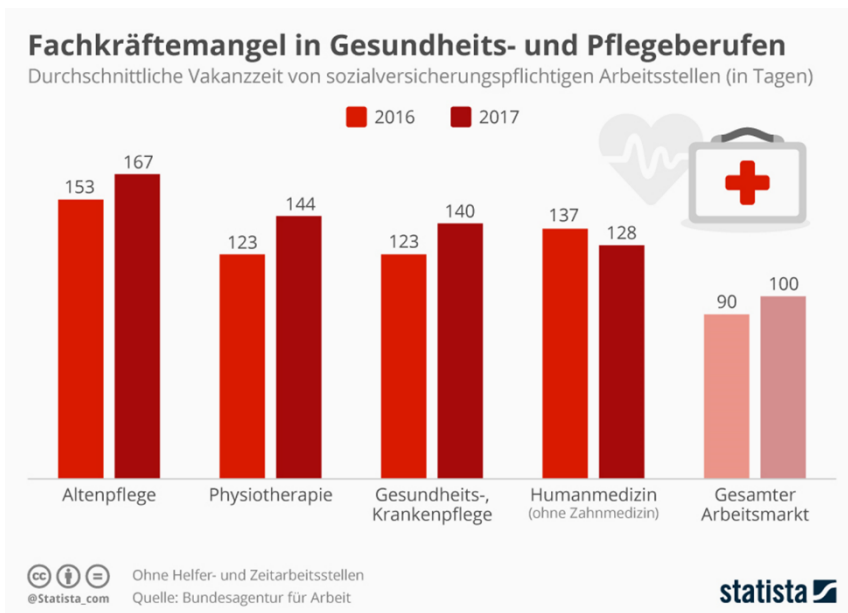
Der Betrieb der Einrichtungen der MedNation-Gruppe setzt einen hohen baulichen Standard in der Außen- und Inneneinrichtung voraus. Der Spagat zwischen Investitions-, Ausschüttungs- und Gehaltspolitik wurde in der Vergangenheit bereits einmal zu Lasten erforderlicher Investitionen entschieden.

Wettbewerb wird heute verstärkt über Personal entschieden. Geld kann die Zentralbank drucken, aber kein Fachpersonal. Stellen bleiben immer länger unbesetzt, was im Extremfall dazu führen kann, dass eine Station oder gar eine ganze Klinik geschlossen werden muss.^{35 36}

³⁴ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/fresenius-gesundheitskonzern-stellt-reha-kliniken-der-tochter-vamed-zum-verkauf/100009292.html>

³⁵ <https://www.swrfernsehen.de/zur-sache-rp/kliniken-finden-nicht-genug-pfleger-und-therapeuten-100.html>

³⁶ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/heilbronn/median-klinik-bad-mergentheim-schliesst-abteilung-wegen-personalmangel-100.html>



Die Steigerungen der Tagessätze, die den Rehakliniken zugestanden werden, orientieren sich an der allgemeinen Lohnentwicklung. Sollte die Lohnentwicklung von Fachkräften im Gesundheitswesen höher ausfallen als im Durchschnitt aller Branchen, wird dies die kritische Margensituation weiter verschärfen und die Investitionsfähigkeit der Anbieter weiter schwächen. Es ist da-

von auszugehen, dass in einem wettbewerbsintensiven Umfeld mit Fachkräftemangel Zugang zu knappen Ressourcen über den Preis (Gehalt) gesteuert werden wird.

Mit Blick auf die Zukunft werden wir die Definition des für uns relevanten Markts insgesamt weiter fassen müssen und damit einhergehend auch ein erweitertes Wettbewerbsumfeld.

Pandemie / Covid-19

Die Auswirkungen der Pandemie hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der Klinikstandorte in unserer Gruppe. Es ist nicht auszuschließen, dass neue Mutationen zu einer neuen Bewertung führen werden.

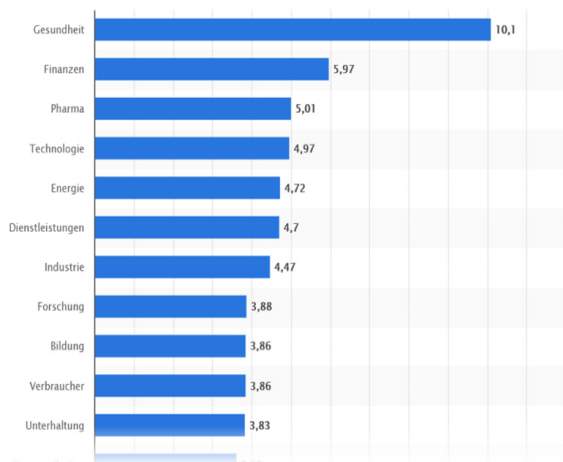
Technologie / IT-Systeme

Kein Wirtschaftsbetrieb ist heute mehr denkbar ohne IT. Dies gilt auch für Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken, die über IT-Systeme ihr Patientenmanagement, ihre Mitarbeiterereinsatzplanung oder die Wartungsintervalle ihrer Medizingeräte steuern. Das Kernprogramm (ERP) ist mit zahlreichen Subsystemen verbunden, die über Schnittstellen angebunden sind. Bei einem Ausfall der Systeme ist die medizinische Notfallversorgung der Patienten zwar gesichert - ein Regelbetrieb ohne IT-Basis wäre dann allerdings nicht mehr möglich.

Daher gilt das erste Augenmerk der Verfügbarkeit der Systeme. Nicht nur die zahlreichen Updates stellen eine Herausforderung für die Funktionsfähigkeit der Systeme dar, auch die zunehmende Vernetzung mit der Außenwelt. Diese Vernetzung unterliegt dem Risiko von Hackerangriffen, denen bereits schon

mehrere inländische Gesundheitseinrichtungen ausgesetzt waren³⁷. In den USA wurden in 2020 über 500 Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen von Hackern angegriffen³⁸.

Durchschnittliche Kosten von Datenlecks weltweit nach Branchen im Jahr 2022 (in Mrd. USD)



Die Kosten von Hackerangriffen sind bei Gesundheitseinrichtungen besonders hoch und lagen bereits in 2022 über 10 Mrd. USD.³⁹

Sicherlich kann man anführen, dass das Erpressungspotential für Hacker bei Akutkliniken höher liegt als im Bereich der Rehakliniken. Allerdings haben Rehakliniken auch weit weniger Ressourcen, um sich erfolgreich zu schützen. Daher sind die IT-Systeme und -Anwendungen aller Gesellschaften der MedNation-Gruppe in ein externes Rechenzentrum ausgelagert, das für die Sicherheit und den reibungslosen Betrieb der IT-Anwendungen verantwortlich ist.

Laufende Schulungen der Mitarbeiter zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit sowie die Absicherung von Vermögensschäden durch eine Cyber-Risk-Versicherung ergänzen die technischen Maßnahmen. Systematische Tests unserer Sicherheits-Infrastruktur durch externe Dienstleister gehören ebenfalls zum Maßnahmenpaket unserer Gruppe.

Weitere Anbindungen zum Datenaustausch werden sich aus der Umsetzung des Telematikinfrastruktur-Gesetzes ergeben⁴⁰. Die Telematikinfrastruktur hat das Ziel, den organisatorischen Aufwand im Gesundheitswesen zu reduzieren und mittels Vernetzung den Austausch von Patientendaten zu erleichtern sowie Behandlungsprozesse zu optimieren. Damit die Telematikinfrastruktur genutzt werden kann, müssen die Kliniken Konnektoren für die Anbindung installieren⁴¹ und für eine erweiterte Datensicherheit aufkommen.

Bisher gibt es noch wenig praktische Erfahrung, da sich die Umsetzung des Telematikinfrastruktur-Gesetzes mehrfach verzögert hat und sich die Erfahrungen in anderen Teilbereichen der Umsetzung noch fernab von einer Erfolgsgeschichte bewegen.⁴²

Die Abhängigkeit von IT-Lösungen führt auch zu einer Abhängigkeit von den Anbietern eben dieser. Bei gerade eben 1000 Einrichtungen ist das Marktsegment klein. Während die Zahl der Endkunden mit jedem weiteren Jahr schrumpft, steigen die – insbesondere regulatorisch getriebenen – Anforderungen

³⁷ <https://www.mydrg.de/s/Cyberangriffe>

³⁸ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/cybersicherheit-infrastruktur-hacker-kliniken-cyber-crime-101.html>

³⁹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1196727/umfrage/durchschnittliche-kosten-von-datenlecks-weltweit-nach-branchen/>

⁴⁰ <https://www.qualitaetskliniken.de/news/rehakliniken-werden-an-telematikinfrastruktur-angebunden/>

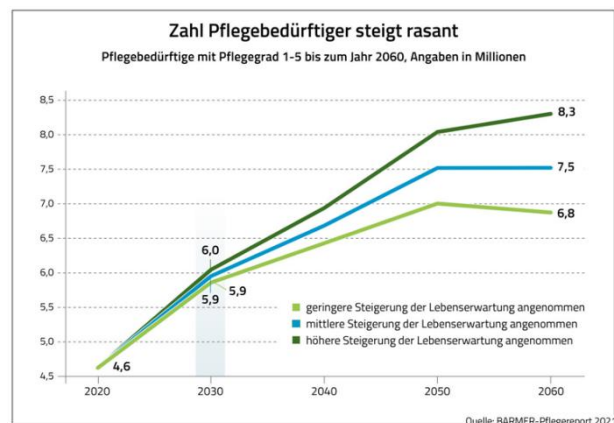
⁴¹ <https://rehakonsil.rchst.de/telematikinfrastruktur/>

⁴² <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/gematik-meldet-erneut-Stoerung-in-der-TI-zur-Sprechstundenzeit-447254.html>

der Kunden (Rehakliniken), nicht aber deren Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit. Viel wird daher nicht investiert in die IT-Lösungen für Rehakliniken. Innovation sieht anders aus und findet woanders statt. Das IT-Segment „Rehakliniken“ ist für die Anbieter moderner IT-Lösungen uninteressant und für die Betreiber ernüchternd.

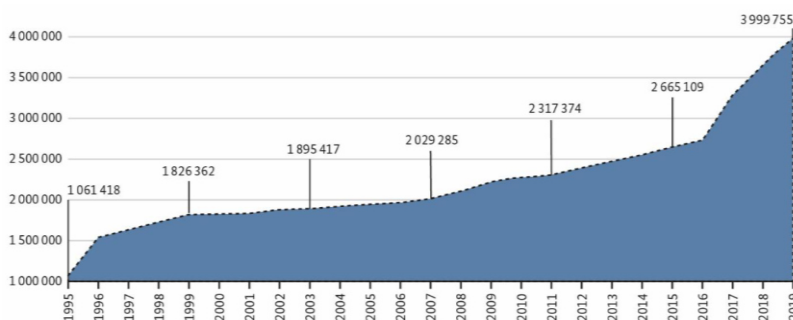
Personal / Fachkräftemangel / Lohnkosten

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen begleitet alle Marktteilnehmer bereits seit Jahren. In seinem worst-case-Szenario geht das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung davon aus, dass bereits im Jahr 2030 die Nachfrage das Angebot von Fachkräften im Gesundheitswesen um 1,3 Mio. überschreiten wird⁴³. Während die Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund unserer Demographie sprunghaft ansteigt⁴⁴, stagniert die Zahl der im Gesundheitswesen tätigen Fachkräfte⁴⁵. Während das Statistische Bundesamt von 2022 auf 2023 nur einen geringen Anstieg der Pflegekräfte in Krankenhäusern und Rehakliniken verzeichnete, gab es einen deutlichen Beschäftigungszuwachs in der pharmazeutischen Industrie.



Die düstere Prognose über den sich abzeichnenden Pflegenotstand fußt auf Zahlen der letzten Jahre, aus denen sich die Entwicklung klar erkennen lässt.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher in der sozialen Pflegeversicherung



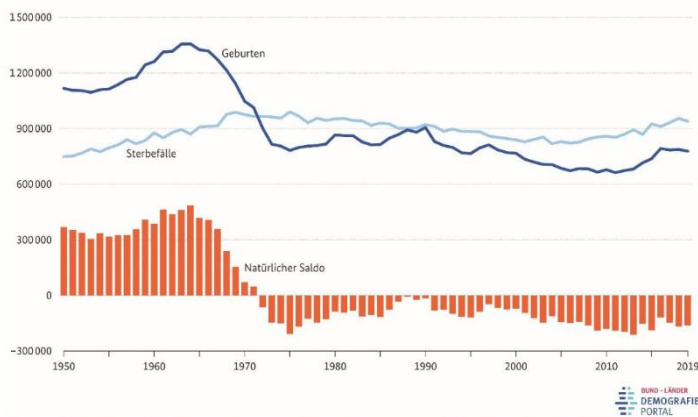
Quelle: BMG (eigene Darstellung)

⁴³ <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/184864/1/1040678963.pdf> - RWI: „Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen 2030 – Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“

⁴⁴ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html>

⁴⁵ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/ Grafik/ Interaktiv/gesundheitspersonal-insgesamt.html;jsessionid=CDB8B29747000F4D095A789D798A9636.live732>

Abbildung 3: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1950-2019



Datenquelle: Statistisches Bundesamt Bildlizenz: CC BY-ND 4.0 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2021)

Der steigende Bedarf an Gesundheitsversorgung, insbesondere in der Pflege kollidiert mit einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang.

Ohne Migration von Arbeitskräften nach Deutschland wird sich unter den bestehenden Versorgungsstrukturen die Schere zwischen Angebot und Nachfrage weiter öffnen.

Für uns als Betreiber ist die steigende

Nachfrage nach Gesundheitsleistungen vordergründig gut. Um von der Entwicklung profitieren zu können, benötigen wir aber qualifiziertes medizinisches Fachpersonal, um das wir mit anderen Anbietern konkurrieren, viel mehr als um die Patienten.

Wenn wir nun mehr bezahlen wollen als andere, impliziert das, dass wir auch für gleiche Leistungen höhere Erlöse erzielen. Dies wird im Setting der GKV-Tarife, die auf Erstattung der überlebensnotwendigen Kosten ausgerichtet sind, nicht möglich sein.

Bleiben also die Kundengruppen, die sich die dann erforderlichen Zuzahlungen leisten können.

In der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe erhalten 54,3% der Rentner eine monatliche Rente von unter 1.100,- Euro monatlich, 93,1% liegen unter 2.000,- Euro pro Monat.⁴⁶ Es gibt also sicherlich ein Segment zahlungskräftiger Kunden, die über die Erstattung der gesetzlichen Versicherungen hinaus Leistungen bezahlen können. Allerdings ist dieses Segment nicht groß und bereits jetzt scharf umkämpft.

Erkennbar ist jedoch schon länger, dass Leistungserbringer wie Kliniken durch „upselling“ von Leistungen außerhalb der GKV-Vereinbarung fehlende Einnahmen zu generieren versuchen, und dass auch auf Seiten der Krankenversicherung das Thema Selbstbeteiligung als Steuerungselement im Kundenverhalten diskutiert wird.⁴⁷ Ohne ein Gegensteuern werde der Beitragssatz bis zum Jahr 2035 auf bis zu 22 Prozent vom Bruttolohn steigen, warnte Professor Raffelhüschen⁴⁸. Die vorgeschlagene Selbstbeteiligung wurde vom BGM abgelehnt, der Steuerzuschuss ins System wird weiter steigen.

Was hat das mit den Fachkräften zu tun? Solange das System unzureichend finanziert wird und andere Branchen für Fachpersonal bessere Arbeitsbedingungen bereitstellen können, werden wir die Kapazitäten für die Gesundheitsversorgung des Landes nicht bereitstellen können. Dienstleistungen skalieren

⁴⁶ https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100366618/wagenknecht-kritisiert-rentenniveau-unter-1100-euro-fuer-millionen-deutsche.html

⁴⁷ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/kassenpatienten-sollen-bis-zu-2000-euro-selbstbeteiligung-bezahlen-a-08c51bcd-e488-4acc-bd99-e66541544329>

⁴⁸ <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Raffelhueschen-Bis-zu-2000-Euro-Selbstbeteiligung-fuer-Kassenpatienten-436806.html>

nicht wie Software. Eine Pflegekraft, ein Therapeut oder ein Arzt können nicht doppelt so viele Patienten versorgen, auch wenn wir sie mit modernen Hilfsmitteln versorgen. Es ist ein Dienst am Menschen, der Menschlichkeit erfordert und nicht an Maschinen delegiert werden kann.

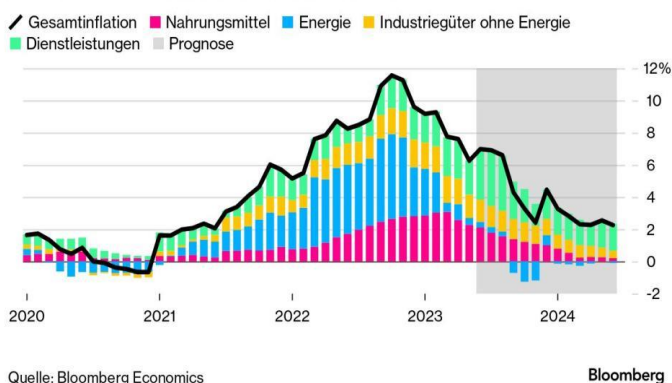
Und wo wir bei den Werten sind: Es wächst eine „nicht tangible“ Generation heran, die zunehmend in einer virtuellen Welt ihre Werte findet und schafft und die in der Breite deutlich weniger Interesse an Diensten am Menschen hat. Die Reduktion der Kommunikation ins Digitale hat die soziale Kompetenz zwischenmenschlicher Interaktion deutlich reduziert.

Es besteht das akute Risiko, dass wir offene Stellen in allen Berufsgruppen nicht besetzen können.

Weitere Ressourcen / Kosten für Betriebsstoffe (Energie, Nahrung)

Nach vielen Jahren ist 2021 die Inflation in die Eurozone zurückgekehrt.

Deutsche Inflation bleibt im Sommer erhöht



Da sich die Steigerung der Tagessätze der Rehakliniken an der Steigerung der Grundlohnsumme⁴⁹ orientiert, waren die Jahre, in denen sich die Sachkostensteigerungen unterhalb der Lohnkostensteigerungen bewegten, von Vorteil. Die erheblichen Kostensteigerungen in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel haben die Rehakliniken – auch uns – im abgelaufenen Geschäftsjahr vor erhebliche Probleme gestellt.

Der Ausblick in die Zukunft ist deutlich besser. Vergessen dürfen wir aber nicht, dass die nun wieder niedrigeren Inflationsraten auf dem hohen Niveau aufsetzen, das in den letzten Monaten entstanden ist.

Anzumerken ist noch, dass es sich bei den meisten Rehakliniken nicht um energetisch optimierte Neubauten handelt, sondern um energieintensive Gebäude. Die Kostenentwicklung bei Strom und Gas hat die Nebenkosten bei den meisten Kliniken drastisch erhöht. Die Vorgaben zur Erhöhung der Energieeffizienz stellen die Kliniken zudem vor große Herausforderungen.

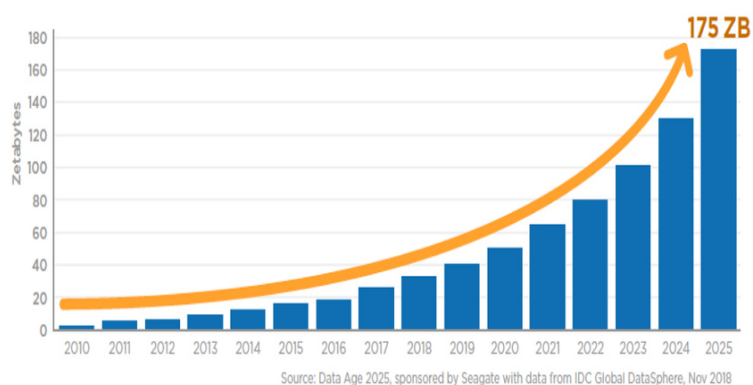
Über die Teilnahme an Ausschreibungen konnten die Klinikbetriebe der Gesellschaft bereits im Sommer 2021 die Energiekosten 2022 bis 2024 absichern, so dass wir vergleichsweise gut durch die Energiekrise gekommen sind. Die Kosten im Bereich Catering sind in unseren Einrichtungen aufgrund der deutlich höheren Beschaffungskosten für Nahrungsmittel sowie der Lohnentwicklung bei den Mitarbeitern in Küche und Service allerdings erheblich gestiegen. Wir denken hier über andere Prozesse der Speisenzubereitung und -verteilung nach, um einen Teil der Mehrkosten auffangen zu können.

⁴⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Grundlohnsumme>

Die Teuerungsrate hat das Ergebnis in 2023 belastet. Dieser Effekt wird in 2024 voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen.

Digitalisierung / IT

Kein Unternehmen ist heute noch ohne funktionierendes IT-System steuerbar. Die Vielzahl der Informationen, die verarbeitet, konvertiert, kombiniert und integriert werden müssen, nimmt stetig zu.



Inzwischen sind nicht mehr Menschen mit ihren Aufzeichnungen die Hauptquelle der Informationen, sondern die Maschinen selbst sind Hauptgenerator digitaler Information - jedes medizinische Gerät produziert Informationen in unterschiedlichen Formaten, die es zusammenzuführen gilt.

Die bereitstehende Datenmenge ist erst rudimentär erschlossen. Sie bildet die Grundlage für jegliche grundlegende Transformation der Gesundheitsindustrie.

Der Branchenverband Spectaris geht davon aus, dass sich der Umsatz der MedTec-Industrie mit digitalen Produkten von 3,3 Mrd. € in 2018 auf 15 Mrd. € in 2028 erhöhen wird⁵⁰. Dieser Umsatzanstieg geht einher mit einem Kostenanstieg auf der Abnehmerseite.

Das Risiko der Digitalisierung besteht darin, dass kleine Marktteilnehmer wie die MedNation-Gruppe mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen bei der Vielzahl der Aufgaben in der digitalen Transformation Schwierigkeiten haben werden, dies in der gebotenen Zeit zu schaffen.

⁵⁰ <https://www.spectaris.de/photonik/aktuelles/detail/digitalisierung-der-gesundheitswirtschaft-chancen-nutzen-nicht-verspielen/>

Ambulantisierung

Kein Land in Europa verfügt über so viel stationäre Kapazität in der Gesundheitsversorgung wie Deutschland. Im Vergleich zu Frankreich oder den Niederlanden werden doppelt so hohe Kapazitäten und dreimal so viel wie in Schweden vorgehalten. Dort sind die klinischen Ergebnisse aber nachweislich nicht schlechter als in Deutschland.

Es wird in Deutschland zu einem erheblichen Kapazitätsabbau und einer Verschiebung von Leistungen in den ambulanten Sektor kommen. Hiervon ist auch der Reha-Bereich betroffen, den es in den meisten anderen Ländern überhaupt nicht gibt.

Bei steigenden Fallzahlen würde man einen erhöhten Bedarf an Krankenhausbetten vermuten. Allerdings konnten durch medizinischen Fortschritt die Verweildauern deutlich verkürzt werden. Durch minimal-invasive Operationsmethoden können heute auch viele Eingriffe ambulant vorgenommen werden, die früher nur im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthalts durchgeführt werden konnten.

Tabelle 3: Abgeschlossene Leistungen zur medizinischen Rehabilitation 2006–2022: stationär und ambulant für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche

Jahr	Insgesamt*	Stationäre Leistungen für Erwachsene		Ambulante Leistungen für Erwachsene		Kinder- und Jugendlichenrehabilitation	
2006	818.433	704.004	86%	75.850	9%	36.443	4%
2007**	903.257	771.782	85%	92.038	10%	37.498	4%
2008	942.622	804.006	85%	99.820	11%	37.568	4%
2009	978.335	829.822	85%	111.022	11%	36.254	4%
2010	996.154	837.864	84%	122.835	12%	34.223	3%
2011	966.323	810.664	84%	122.726	13%	30.919	3%
2012	1.004.617	843.319	84%	127.642	13%	32.103	3%
2013	988.380	827.080	84%	129.073	13%	30.812	3%
2014	1.014.763	840.639	83%	141.147	14%	31.384	3%
2015	1.027.833	845.825	82%	147.783	14%	31.354	3%
2016	1.009.207	828.707	82%	146.240	14%	29.815	3%
2017	1.013.588	825.040	81%	151.866	15%	30.819	3%
2018	1.031.294	832.936	81%	157.496	15%	32.757	3%
2019	1.054.012	850.842	81%	162.275	15%	33.421	3%
2020	865.673	695.105	80%	139.808	16%	23.876	3%
2021	891.176	711.637	80%	142.455	16%	28.295	3%
2022	922.820	739.832	80%	143.750	16%	29.144	3%

* Ab 2016 grundsätzlich einschließlich Mischfälle (stationäre und ambulante Reha in Kombination erbracht) und Zahnersatz; Summe der Leistungen insgesamt übersteigt somit Summe der rechtsstehenden Spalten

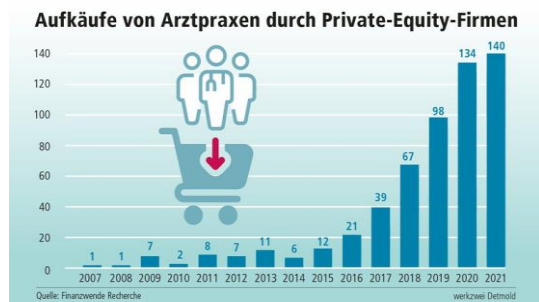
** Sondereffekt im Jahr 2007: inkl. zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Quelle: Statistiken der Deutschen Rentenversicherung „Rehabilitation“ 2006–2022

Einen Anreiz zur frühen Entlassung von Patienten bieten auch die festen Entgelte pro Behandlung. Die Anschlussheilbehandlung (AHB) in einer Rehaklinik hat in diesem Kontext an Bedeutung gewonnen, da die Patienten nach einem kurzen und intensiven Krankenhausaufenthalt häufig noch nicht in der Lage sind, ohne vorbereitende Maßnahmen in ihr gewohntes Lebensumfeld zurückzukehren.

Während sich Konzentrationsprozesse lange Zeit nur im stationären Sektor bewegten, hat Private Equity seit einigen Jahren den ambulanten Sektor als Wachstums-Chance im Zuge der Ambulantisierung für sich entdeckt. Ein MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) erfüllt den Ausnahmetatbestand, dass ein ambulant tätiger Arzt abhängig beschäftigt sein kann, sofern sein Arbeitgeber ein Krankenhaus ist. In der Folge kauften sich Finanzinvestoren ein Akutkrankenhaus als Basis für ihren MVZ-Roll-up.

Das Arbeitsmodell kommt jungen Medizinerinnen und insbesondere Medizinerinnen entgegen, die Job und Familie leichter im Anstellungsverhältnis denn als Freiberufler unter einen Hut bekommen können. Der Trend zum angestellten niedergelassenen Arzt wird sich fortsetzen.



wichtig?

Zum einen gibt es einen klar erkennbaren und nachvollziehbaren Trend zur Ambulantisierung. 2 unserer 3 Standorte sind aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung hiervon betroffen und müssen entsprechende Strategien zur Existenzsicherung entwickeln.

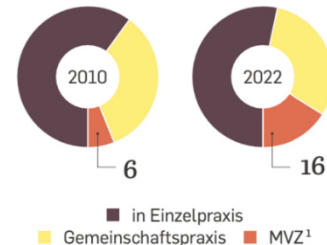
Die neurologische Rehabilitation, die wir in Bad Wünnenberg betreiben, ist schwerlich in den ambulanten Sektor zu verlagern.

Am Standort Bonn betreiben wir medizinische Rehabilitation für geriatrische und orthopädische Patienten. Die orthopädische Abteilung ist vor dem Hintergrund ihres Leistungsangebots hochgradig gefährdet, der Ambulantisierung zum Opfer zu fallen. Allerdings erlaubt es die Altersstruktur der dort behandelten Patienten nicht, diese ambulant zu behandeln.

In Mönchengladbach betreiben wir im Herzpark 182 stationäre und 40 ambulante Plätze. Auch im Bereich der Kardiologie lassen sich Teile der Patienten in der ambulanten Rehabilitation versorgen. Unser Augenmerk liegt also darauf, das Leistungsangebot medizinisch anspruchsvoll für solche Patienten zu entwickeln, die aufgrund des Schweregrads ihrer Erkrankung für eine ambulante Behandlung nicht geeignet sind. Hinzu kommt, dass sich das stationäre Angebot für stationäre kardiologische Rehabilitation

Versorgungszentren auf dem Vormarsch

In welcher Art von Praxis Ärzte arbeiten, in Prozent



1) Anteil im Besitz von Finanzinvestoren kann nur geschätzt werden, er dürfte bei etwa der Hälfte liegen

Quellen: Bundesarztregister, KBV

Die Investitionsentscheidungen privater Investoren, Arztpraxen aufzukaufen und zu verketteten sind keine Wette, sondern Ergebnis intensiver Analysen des Marktes.⁵¹

Warum ist der Trend zur Ambulantisierung und zur Privatisierung ambulanter Versorgungsstrukturen für uns

⁵¹ <https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/service/mittendrin/mittendrin-nr-4/++co++3e4b1496-0f4f-11ee-89dc-001a4a160110>

aufgrund sehr geringer Tagessätze ausgedünnt hat und die Nachfrage nach stationären Therapieplätzen aktuell das Angebot übersteigt. Nachdem die Rehaklinik in Essen-Kettwig ihr kardiologisches Angebot eingestellt hat, haben wir in NRW nur noch wenig Mitbewerber.

Der zweite Grund, warum wir uns mit der Ambulantisierung auseinandersetzen, ist weniger defensiv. Aufgrund der Verschiebung der Versorgungsstufen entstehen neue Geschäftsmodelle, die uns Opportunitäten für Neugeschäft bieten, die wir prüfen.

Kapitalmarktanforderungen / Unternehmensstruktur

Die Aktien der MedNation AG sind im Segment „General Standard“ der Deutschen Börse notiert. Der General Standard ist ein Börsensegment, das alle an der Börse Frankfurt notierten Aktien des gesetzlich geregelten Regulierten Marktes umfasst, die nicht die Zulassungskriterien für den Prime Standard erfüllen. Es gelten die Zulassungs- und Folgepflichten des Regulierten Marktes⁵².

Zwar erfüllt die MedNation AG die Zulassungsvoraussetzungen für dieses Börsensegment⁵³, allerdings gelten für sie auch die gleichen Folgepflichten wie bspw. für die SAP SE oder die Fresenius SE. Die Ausgaben für die mit der Notierung verbundenen Kosten für Wirtschaftsprüfung, Hauptversammlung, Aufsichtsrat, etc. beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 365 TEUR, was 7,0 Prozent der durchschnittlichen Marktkapitalisierung am Primärmarkt (Düsseldorf) entspricht.

Die Nebenkosten der Notierung stehen in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen der Börsennotierung im General Standard, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den letzten 20 Jahren keinerlei Kapitalmaßnahmen ergriffen wurden, die diese Form der Börsennotierung hätten rechtfertigen können.

Insofern stellen die Kosten der Börsennotierung im General Standard einen atypischen Kostenblock dar, der zum einen die Gewinne der operativen Klinikgesellschaften größtenteils verbraucht und zum anderen durch keine Kapitalmaßnahmen, bspw. im Rahmen einer Wachstumsstrategie, gerechtfertigt wird, um die Kostenvorteile einer Eigenkapitalfinanzierung im Rahmen von Kapitalerhöhungen im Vergleich zur Aufnahme von Fremdkapital zu kompensieren. Kapitalerhöhungen fanden in den letzten 20 Jahren nicht statt. Investitionen in den Aufbau neuer Standorte wie dem Herzpark in Mönchengladbach fanden über die Aufnahme von Fremdkapital statt.

Die Börsennotierung im General Standard macht in der bisher gelebten Form keinen Sinn. Sie ist viel zu teuer im Verhältnis zur Marktkapitalisierung und zur Eigenkapitalrendite.

Die Verpflichtungen aus der Notierung im General Standard führen dazu, dass Ausschüttungen der operativen Klinikgesellschaften zur Kostendeckung verwendet werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob dies mit den verbliebenen drei Standorten langfristig überhaupt möglich ist.

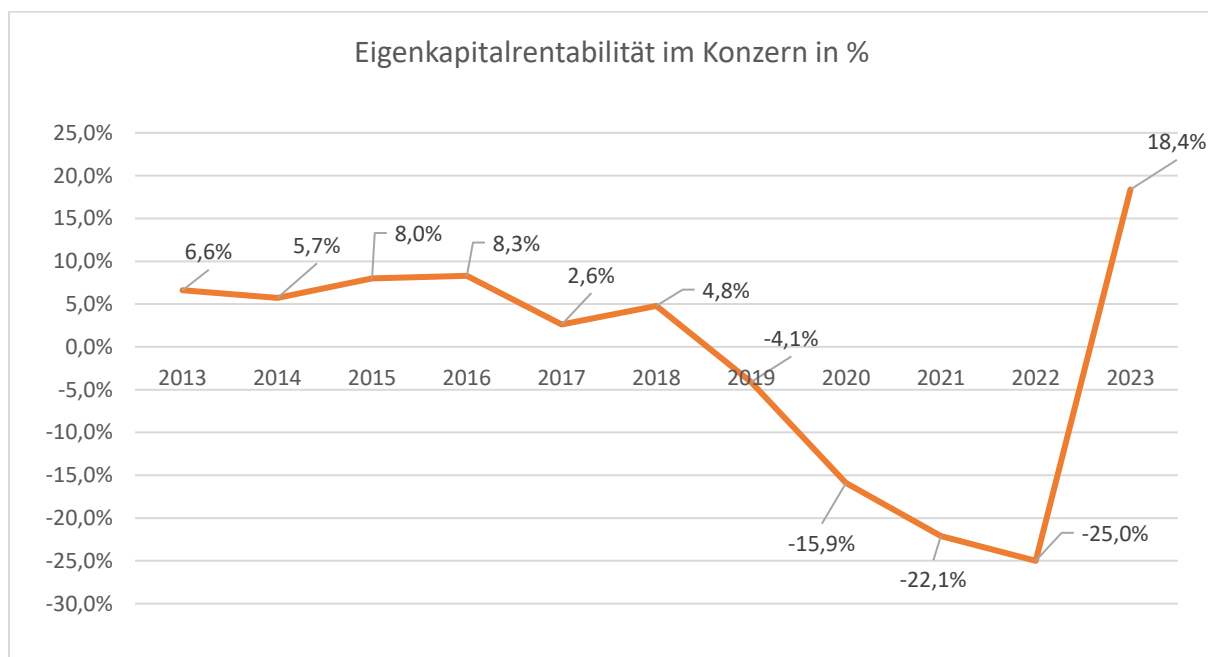
⁵² https://de.wikipedia.org/wiki/General_Standard

⁵³ <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/resource/blob/36058/5b9a04d3e7b778be2794d6ff5fb4c4f1/data/Factsheet-General-Standard-f-r-Aktien.pdf>

Folgende Risiken müssen adressiert werden:

- 1.) Die Markt- und Ertragskraft Risiken fordern sowohl eine gesellschaftsrechtliche Neuausrichtung als auch das Eruiere neuer Geschäftsfelder. Bereits angestoßen ist die Identifikation neuer Geschäftsfelder, insbesondere in der Ambulantisierung.
- 2.) Die Notierung der Gesellschaft im General Standard entspricht weder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft noch den vorhandenen Ressourcen, die mit der Notierung im benannten Segment einhergehenden Verpflichtungen abdecken zu können. Ein Aufstocken der Ressourcen wird bei konstanter Ertragskraft die Ergebnisse zusätzlich belasten. Es verbleibt ein Downlisting oder Delisting der Gesellschaft. Beides ist sinnvoll, aber mit erheblicher Komplexität verbunden. Auch hier prüfen wir kontinuierlich die Optionen und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung.

Die Rentabilität des eingesetzten Kapitals der Aktionäre (Eigenkapitalrentabilität) entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Eine unterdurchschnittliche EK-Rendite gepaart mit überdurchschnittlichen Infrastrukturkosten der Börsennotierung stellt die Kapitalmarktfähigkeit der Gesellschaft grundsätzlich in Frage.

Völlig losgelöst von der Frage, ob man unter den dargestellten Umständen überhaupt Gewinne ausschütten kann, bleibt festzustellen, dass das Geschäftsmodell der Gesellschaft zu ertragsschwach ist, um mit nur drei operativen Klinikstandorten eine im General Standard gelistete Holding zu finanzieren. Hierbei handelt es sich um einen „Konstruktionsfehler“, der viele Jahre zurückliegt, aber bisher nie korrigiert wurde.

Die Gesellschaft wird ihre Struktur und ihr Geschäftsmodell so transformieren müssen, dass sie grundsätzlich kapitalmarktfähig ist.

Geschieht dies nicht (Umsetzung einer der beiden vorgenannten Optionen) besteht das Risiko, dass die operativen Gesellschaften des Konzerns nicht in der Lage sein werden, die Kosten der Holding (AG) langfristig zu finanzieren.

Der Vorstand prüft beide vorgenannten Optionen, das Going Concern langfristig sicherzustellen, d.h. sowohl Maßnahmen für einen möglichen Segmentwechsel als auch für die Transformation des Geschäftsmodells.

Chancen

Wir stehen vor einer fundamentalen Änderung der Strukturen unserer Gesundheitsversorgung. Wer heute viel Kapazität hat, hat morgen viel „Klotz am Bein“. Nur klein zu sein, genügt aber auch nicht. Es geht darum, den sich abzeichnenden Transformationsprozess des Systems nicht abzuwarten, sondern aktiv zu gestalten.

Die Zeiten im Gesundheitswesen sind turbulent. Die über Jahrzehnte etablierten Strukturen werden nachweislich nicht unseren Bedarf an Gesundheitsversorgung entsprechen können. Aus ambulanten und stationären Silos werden integrierte Versorgungsnetze, deren Engmaschigkeit sich in einer Balance von Bedarf, Vergütung und Qualität einpendeln wird.

Überall wo Veränderung stattfindet, gibt es Gewinner und Verlierer. Wir haben die Chance, zu den Gewinnern zu gehören, da wir zum einen mit unseren Standorten nah am Bedarf arbeiten. Das belegen die überdurchschnittlich hohen Belegungsraten. Zum anderen sind wir aufgrund unserer Geschäftsstruktur weitaus freier, unseren Geschäftszweck an den Markt anzupassen als dies Anbieter in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind.

Und wir haben als einer der wenigen Anbieter von Gesundheitsangeboten Zugang zum Kapitalmarkt, d.h. wir müssen Wachstum nicht zwingend über Fremdkapital gestalten, sondern können dies auch mit Unterstützung unserer Aktionäre gestalten.

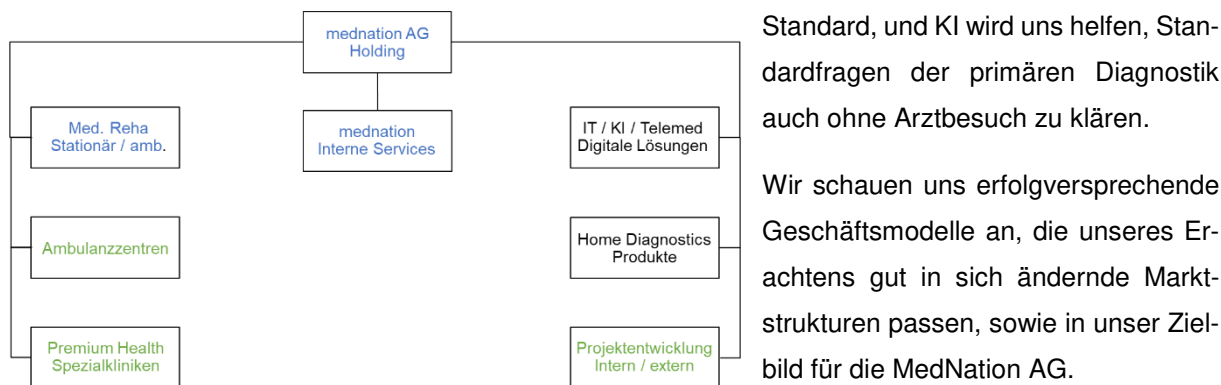
Die MedNation AG hat bisher keinerlei Instrumente wie Kapitalerhöhungen genutzt. Die Börse war bisher ein Synonym für lästige Kosten, aber nicht für Chance zur Wachstumsfinanzierung.

Voraussetzung für ein Engagement der Aktionäre ist Vertrauen. Dieses wurde in der Vergangenheit erheblich strapaziert. Mit dem diesjährigen Jahresabschluss legen wir allerdings einen sichtbaren Grundstein für Veränderung. Sofern es uns gelingt, auch noch unsere letzte „Großbaustelle“ im Herzpark Mönchengladbach zu schließen und auch dort ein stabiles positives operatives Geschäft zu etablieren, werden wir verstärkt über die Nutzung unserer Börsennotierung zur Gestaltung von Wachstum nachdenken. Die meisten Anbieter im Markt haben diese Chance nicht.

Bis dahin sind wir ausreichend kapitalisiert. Sofern uns unsere Hausbank den eingeräumten Kontokorrentrahmen nicht kündigt, werden wir 2024 keinen externen Kapitalbedarf für unser etabliertes Geschäft benötigen.

Die Versorgung unserer älter werdenden Gesellschaft kann nur gelingen, wenn wir konsequent alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um möglichst viele Prozesse weg vom knappen medizinischen Fachpersonal auf den Patienten zu verlagern.

In vielen anderen Branchen ist dies bereits gelungen. Online Banking ist heute Standard, genauso wie das Buchen einer Urlaubsreise. In vielen Ländern ist heute schon das Onlinebuchen von Arztterminen



Standard, und KI wird uns helfen, Standardfragen der primären Diagnostik auch ohne Arztbesuch zu klären.

Wir schauen uns erfolgversprechende Geschäftsmodelle an, die unseres Erachtens gut in sich ändernde Marktstrukturen passen, sowie in unser Zielbild für die MedNation AG.

Die blau hinterlegten Felder stehen für das etablierte Geschäft, die grünen für die Felder, in denen wir Aktivitäten prüfen oder vorbereiten, die schwarzen für die Geschäftsfelder, die wir für attraktiv und passend halten, für die wir aber derzeit keine für uns interessanten Business Cases vorliegen haben.

Unsere größte Chance besteht darin, dass wir klein genug sind, um Anpassungen schnell zu entscheiden und umzusetzen. Das größte Risiko besteht darin, den bisherigen Kurs weiter zu verfolgen, wohl wissend, dass sich die Rahmenbedingungen für unser etabliertes Geschäftsmodell fundamental ändern können.

Wir haben ein gutes und motiviertes Team, das jeden Tag hervorragende Arbeit leistet. Wir haben zufriedene Kunden - bei unseren Patienten, um deren Genesung wir uns täglich aufs Neue bemühen - wie auch bei den Kostenträgern, die uns ihre Mitglieder zur Behandlung anvertrauen. Und wir haben geduldige und treue Aktionäre, die Eigentümer-Gemeinschaft der MedNation AG, die offen und bereit für eine Anpassung unseres Geschäfts sind.

Der Markt bewegt sich, und das ist gut für uns. Wir planen nicht, den anstehenden Transformationsprozess zu erdulden, sondern mit zu gestalten, um letztlich mit einem für unsere Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre attraktiven Portfolio zu reüssieren.

E – Prognose- und Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag haben sich bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des MedNation-Konzerns keine Sachverhalte ergeben, die in einem Nachtragsbericht zu erwähnen sind.

Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr ist schwierig, aber natürlich haben wir viel Zeit und Energie in eine solide Planung investiert.

Wir gehen davon aus, dass sich der Markt stationärer Gesundheitseinrichtungen weiter bereinigen wird und auch 2024 weitere Akutkrankenhäuser, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen schließen werden. Wir gehen nicht davon aus, dass es ein politisches Interesse gibt, die Marktberreinigung zu stoppen.

Unsicherheiten, die sich aus den Kriegen in der Ukraine oder in Nahost ergeben, haben wir im aktuell bekannten Ausmaß berücksichtigt.

Es ist ungewiss, wie sich die Personalkosten entwickeln werden. Unseren Gestaltungsspielräumen sind aufgrund der äußerst knappen Margen enge Grenzen gesetzt. Wettbewerb um Fachpersonal wird auch über die Löhne entschieden. Hier haben Rehakliniken, deren Kosten für Pflegekräfte im Gegensatz zu Akutkrankenhäusern nicht ausgegliedert und separat erstattet werden, einen erheblichen Wettbewerbsnachteil.

Dennoch sind wir optimistisch, die gute Auslastung in unseren Einrichtungen im Geschäftsjahr 2024 fortführen und vakante Stellen besetzen zu können.

Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, das Ergebnis positiv zu gestalten.

Insofern können die folgenden Prognosen nur unter erhöhter Unsicherheit erstellt werden. Wir erwarten, unter den gegebenen Umständen, für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz zwischen 45 Mio. EUR und 52 Mio. EUR sowie ein EBITDA zwischen 3,6 Mio. EUR und 4,0 Mio. EUR. Aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen der Finanzierung des Gesundheitssystems kann zum heutigen Zeitpunkt trotz der erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften durch externe und durch die Unternehmensführung nicht beeinflussbare Faktoren eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei den Beteiligungsgesellschaften nicht sicher ausgeschlossen werden.

F – Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem mit Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass Jahresabschlüsse erstellt werden, die den satzungsmäßigen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die MedNation AG stellt den Konzernabschluss für die einzelnen Beteiligungen und Tochtergesellschaften auf.

Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Beide Prozesse werden durch ein Kontrollsystem überwacht, das sowohl die

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sichert.

Wesentliche Regelungen und Instrumentarien sind die

- Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsrichtlinien sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften; daneben existiert ein konzernweites Tax Compliance Management System,
- klar definierte Aufgabentrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten zwischen den am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen bzw. Mitarbeitern,
- Einbeziehung externer Sachverständiger, soweit erforderlich, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen,
- Verwendung geeigneter IT-Systeme,
- Berücksichtigung von im Risikomanagement erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregelungen erforderlich ist.

Alle jahresabschlussrelevanten Strukturen und Prozesse unterliegen im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung der jährlichen Überprüfung durch die jeweiligen beauftragten Wirtschaftsprüfer.

G – Vergütungsbericht

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht gemeinsam mit dem Vermerk des Abschlussprüfers aufgeführt und den Aktionären unter www.mednation.de im Bereich Aktiengesellschaft, Investor Relations, unter der Rubrik „Vergütungsbericht“ dauerhaft zugänglich gemacht.

H - Angaben nach § 289a HGB

- 1) Das gezeichnete Kapital von 7.987.200,00 EUR ist eingeteilt in 3.120.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Das Nominalkapital je Stückaktie beträgt 2,56 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.
- 2) Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 102.576 eigene Stückaktien, die nicht dividenden- und stimmberechtigt sind.
- 3) Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % sind der Gesellschaft bis zum Ende der Aufstellungsphase des Lageberichts wie folgt bekannt:

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über-/Unterschreitens	Stimmrechtsanteile			Veröffentlichung gem. § 40 Abs.1 WpHG
		direkt	indirekt	§§ 33, 34 WpHG	
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG	03.11.2021	10,69 %		10,69 %	28.04.2023
Fortmeier, Bruno	16.08.2019		25,13 %	25,13 %	23.08.2019
CHAPTERS Group AG	03.11.2021	20,15 %		20,15 %	09.11.2021

- 4) Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.
- 5) Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer üben ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.
- 6) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) sowie für die Änderung der Satzung (§§ 133, 179 AktG).
- 7) Es gibt bei der Gesellschaft keine wesentliche Vereinbarung, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht.
- 8) Die Gesellschaft hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

I - Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB

Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Über die Corporate Governance der MedNation AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f HGB über die Unternehmensführung der MedNation AG.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlichen Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte ausüben lassen. Hierfür stehen von der MedNation AG benannte Stimmrechtsvertreter sowie Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen zur Verfügung. Alle relevanten Berichte und Unterlagen stellt die MedNation AG in ihrem Internetauftritt www.mednation.de unter Investor Relations/Hauptversammlung bereit. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch zugesandt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die MedNation AG dem deutschen Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungs- und Kontrollsystem. Der Vorstand übernimmt die Unternehmensleitung, dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachungs- und Beratungsfunktion.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Gesellschaft eng zusammen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt die Satzung der MedNation AG Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat prüft hierbei insbesondere die Sorgfalt der Entscheidungsfindung des Vorstands.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmerischen Richtlinien zu sorgen. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand der MedNation AG besteht derzeit aus einem Mitglied. Eine Geschäftsordnung regelt die Ressortzuständigkeiten, sollte der Vorstand aus mehreren Mitgliedern bestehen. Das Vorstandsmitglied ist männlich. Der Aufsichtsrat der MedNation AG strebt an, den Anteil von Frauen im Vorstand auf 30 % zu erhöhen, sollte der Vorstand aus mehreren Mitgliedern bestehen.

Altersbeschränkungen für den Vorstand bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition sind aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Optimierung und Gestaltung von Prozessen.

Der Aufsichtsrat überprüft sich regelmäßig im Rahmen einer Selbstbeurteilung. Der Fokus hierbei liegt auf der Fragestellung, inwieweit der Aufsichtsrat die ihm übertragenen Aufgaben wirksam wahrgenommen hat und ob Verbesserungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeitsweise des Aufsichtsrats bestehen. Die Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer offenen, jährlichen Erörterung, wobei alle Aufsichtsratsmitglieder zur kritischen Hinterfragung angehalten sind.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung zu beraten und zu überwachen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll dabei über die notwendigen Kenntnisse guter Unternehmensführung verfügen, um ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen bestmöglich zu führen. Dazu zählen Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie in den Bereichen Compliance und rechtliche Themen. Dabei ist es unbedingt erforderlich, dass jedes Aufsichtsratsmitglied den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand erbringen kann.

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit denjenigen Bereichen der Gesundheitsbranche vertraut sein, in denen das Unternehmen tätig ist. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltung von Kliniken oder anderen gesundheitlichen Einrichtungen verfügen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss darüber hinaus Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorweisen. Zudem soll mindestens ein Mitglied Management Erfahrung in der Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Der Aufsichtsrat der MedNation AG besteht aus drei Mitgliedern. Das Gremium hat als angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter eine Person festgelegt. Zum Stichtag 31.12.2023 sind mit Herrn Klaus Dirks und mit Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz zwei Mitglieder als unabhängig einzustufen.

Für den Aufsichtsrat der Mednation AG besteht eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus zwei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen. Die Wahlperiode aller Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 3 Jahre. Die Wahl erfolgt in Form der Einzelwahl. Altersbegrenzungen für den Aufsichtsrat bestehen nicht.

Für die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich folgende Zugehörigkeit:

- Im Rahmen der Hauptversammlung der MedNation AG am 15.10.2020 wurde Klaus Dirks in den Aufsichtsrat gewählt.
- Im Rahmen der Hauptversammlung vom 07.07.2021 wurden Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz und Robert Fortmeier in den Aufsichtsrat gewählt.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Zusammensetzung ist eine zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht möglich.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung.

D&O-Versicherung

Die MedNation AG hat für alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht gemeinsam mit dem Vermerk des Abschlussprüfers aufgeführt und den Aktionären unter www.mednation.de im Bereich Investor Relations, unter der Rubrik Hauptversammlung/Vergütungsbericht dauerhaft zugänglich gemacht.

Risikomanagement

Der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im MedNation-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Das Risikomanagementsystem wird im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Transparenz und Kommunikation

Über das Internet können sich alle Interessenten, Aktionäre, Finanzanalysten oder vergleichbare Adressaten zeitnah über aktuelle Entwicklungen im Konzern informieren. Sämtliche Meldungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert.

Die geplanten Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der Internetseite der MedNation AG veröffentlicht wird.

Nach Art. 19 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MedNation AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von MedNation-Aktien offenlegen. Bis zum 31.12.2023 sind der MedNation AG folgende Meldungen bekannt:

Der Vorstandsvorsitzende hält direkt 1,54 % der Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien der Gesellschaft.

Rechnungslegung und Abschluss

Der Konzernabschluss der MedNation AG wurde auf der Grundlage des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie von der Europäischen Union (EU) übernommen, aufgestellt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnlich wertpapierorientierte Anreizsysteme. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt im Konzernabschluss.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die FRTG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt. Mit dem Abschlussprüfer hat die MedNation AG die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Vereinbarungen zur Durchführung der Abschlussprüfung getroffen.

Diversitätskonzept

Das Diversitätskonzept des Unternehmens basiert auf den Grundsätzen von Artikel 1 des Grundgesetzes. Zielsetzung des Diversitätskonzeptes ist insbesondere ein Personalauswahlprozess, welcher sich nach definierten Werten ausrichtet und frei von jeglicher Diskriminierung ist. Dieses Ziel wurde auch im zurückliegenden Geschäftsjahr bei der Rekrutierung von Personal jederzeit berücksichtigt und erfolgreich angewendet. Dabei richtet sich die Auswahl von Bewerbern und Mitarbeitern nach den Vorgaben des Grundgesetzes und spezifischer nachgeordneter Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sowie nach objektiven Kriterien für die Wahrnehmung der jeweiligen sachbezogen definierten Aufgabe im Unternehmen. Eine Erfassung nach weiteren Diversitätsindikatoren oder eine

Analyse von spezifischen Minderheiten (z. B. religiöse Überzeugung) erfolgt im Unternehmen grundsätzlich nicht, da es als sinnvoll erachtet wird, den Fokus im Auswahlprozess insbesondere auf fachliche Eignungen zu legen.

Für das Aufsichtsratsorgan verfolgt das Unternehmen eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von 30 %, welche im zurückliegenden Geschäftsjahr eingehalten worden ist.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2023 im Dezember 2023 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der MedNation AG dauerhaft zugänglich gemacht:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils geltenden Fassung seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden wird. Nicht angewendet wurden und werden die folgenden Empfehlungen:

1. Leitung und Überwachung / Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands (Punkt A. I.)

„Der Vorstand legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest.“ (Grundsatz 3).

Der Führungsebene der MedNation AG AG gehören als reine Holdinggesellschaft nur die Vorstandsmitglieder/der Alleinvorstand an. Es gibt keine weiteren Führungsebenen.

„Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen“ (Grundsatz 4, Empfehlung A.3).

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Die Einbeziehung zukünftiger nachhaltigkeitsbezogener Ziele wird aber aktuell geprüft.

Der Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einräumen soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten soll diese Möglichkeit eingeräumt werden (Grundsatz 5, Empfehlung A.4).

Der MedNation AG gehören als reine Holdinggesellschaft lediglich zwei weitere leitenden Angestellte unterhalb der Vorstandsebene an, die in den operativen Gesellschaften Geschäftsführungsfunktionen wahrnehmen. Daher gibt es kein Hinweisgebersystem für Beschäftigte. Für

Dritte besteht die Möglichkeit, im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Hinweise zu geben.

2. Besetzung des Vorstands (Empfehlung B.5)

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Vorstand ist nicht vorgesehen. Eine Altersbegrenzung wird derzeit unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes als nicht opportun angesehen.

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Punkt C.)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt (Empfehlung C.1).

Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei Mitglieder) ist zurzeit eine konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung nicht erforderlich.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst aktuell keine Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Der Stand der Umsetzung wird zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt wird (Empfehlung C.2).

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Eine Altersbegrenzung wird derzeit unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes als nicht opportun angesehen.

4. Arbeitsweise des Aufsichtsrats (Punkt D.)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse sowie einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss bilden soll (Empfehlungen D.2 - D.4).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei Mitglieder) ist eine zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Ausschüsse gebildet werden, finden jegliche Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die im Zusammenhang mit der Bildung von Ausschüssen durch den Aufsichtsrat stehen, keine Anwendung.

5. **Transparenz und externe Berichterstattung (Punkt F.)**

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein (Empfehlung F.2).

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für die Gesellschaft und den Konzern erfolgt innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres. Der Halbjahresfinanzbericht wird spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die MedNation AG folgt damit den gesetzlichen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes.

6. **Vergütung des Vorstands (Punkt G.)**

Auf Basis des Vergütungssystems soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll. Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt (Empfehlungen G.2 und G.3).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Vorstandmitglieder (ein Mitglied) sowie des derzeit bestehenden Vorstandsvertrages wird eine diesbezügliche Beurteilung nach den Empfehlungen nicht für nötig gehalten.

Variable Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen (Empfehlungen G.6 – G.9).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag bis zum 31.12.2023 keine kurz- oder langfristigen Zielvereinbarungen innehat, finden jegliche Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die im Zusammenhang mit der variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen stehen, keine Anwendung.

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden (Empfehlung G.10).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag keine diesbezügliche Regelung zulässt, kann dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können (Empfehlung G.11).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag keine diesbezügliche Regelung zulässt, kann dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten (Empfehlung G.13).

Der derzeit bestehende Vorstandsvertrag beinhaltet keine Regelung zum Abfindungs-Cap.

Bonn, im Dezember 2023

MedNation AG

Der Vorstand

Dirk Isenberg

Der Aufsichtsrat

Klaus Dirks (Vors.) / Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz (stellv. Vors.) / Robert Fortmeier



MedNation AG

Graurheindorfer Str. 137
53117 Bonn

☎ 0228 967782-0

📠 0228 967782-49

✉ info@mednation.de

🌐 www.mednation.de

Aufsichtsrat Klaus Dirks (Vors.)

Vorstand Dirk Isenberg

Amtsgericht Bonn

HRB 8060

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bonn, 19.04.2023

Der Vorstand

Dirk Isenberg
Vorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MedNation AG, Bonn:

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MedNation AG, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung der bedeutenden Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MedNation AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014: im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Leasingverhältnisse nach IFRS 16

a. Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss werden Nutzungswerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 34.449 sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 35.368 ausgewiesen. Der Anteil der Leasingverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 51,8 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht vollständig in der Konzernbilanz erfasst werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht angemessen bewertet sind.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess nach IFRS 16 bei der MedNation AG, Bonn, verschafft. Wir haben die Angemessenheit und Einrichtung von Kontrollen sowie deren Wirksamkeit beurteilt, welche die MedNation AG, Bonn, zur Sicherheit der vollständigen und richtigen Ermittlung der Daten zur Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten eingerichtet hat. Für ausgewählte Leasingverträge haben wir geprüft, ob die relevanten Daten richtig und vollständig ermittelt sowie im Leasingtool erfasst wurden.

Die durch die MedNation AG, Bonn, ermittelten Wertansätze der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträge haben wir für die in unserer Auswahl enthaltenen Leasingverträge rechnerisch nachvollzogen. Zudem haben wir beurteilt, ob die nach IFRS 16 geforderten Angaben im Konzernanhang vollständig und sachgerecht sind.

Die der Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträgen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen. Die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zum IFRS 16 sind vollständig und sachgerecht.

Die Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in Abschnitt IV., Abschnitt V. und Abschnitt VI., im Konzernanhang sowie in der Kapitalflussrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB und § 315 Abs.1 S. 5 HGB,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümer resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „529900MX52YY8J3URL57-2023-12-31-de.zip“ (22366c6f8318fc9000e311c41d625d46a0ed3abfb4ec3337d27a8b7cafe77be0) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des

Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Die Tabellenstruktur hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des iXBRL-Dokuments. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 18. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Januar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der MedNation AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstige Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stellen. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit

den in elektronischer Form bereitgestellten ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Rohde.

Düsseldorf, den 29. April 2024

FRTG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer

Dirk Rohde
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Konzern befindet sich unverändert in einer auf multiple interne und externe Faktoren zurückzuführenden angespannten Situation. Beispielhaft anzuführen sind die Auswirkungen des Ukrainekrieges, inflationsbedingte Kostensteigerungen, Fachkräftemangel, Veränderungen des Gesundheitsmarktes einhergehend mit einem Konsolidierungsprozess, nicht auskömmliche Kostenerstattungen, etc.

Zudem haben interne Bereinigungsprozesse zusätzlichen Aufwand verursacht, von dem wir uns aber zukünftig positive Effekte erhoffen.

Unverändert ist primäres Ziel die Aufrechterhaltung der Klinikbetriebe in Verbindung mit Kostenoptimierungen, Abbau von Altlasten und Sicherung der Liquidität. Weiteres hierzu finden Sie im Bericht des Vorstandes.

Da im originären Reha-Bereich absehbar keine Entspannung und somit auch keine den Anforderungen genügende Besserung der Ertragsituation zu erwarten ist, bedarf es des Aufbaus neuer Geschäftsfelder. Dies ist unbedingt notwendig, um den Konzern zukünftig profitabel zu gestalten und somit die Existenz der Gruppe langfristig zu sichern. Hierauf haben wir bereits in den vergangenen Jahren hingewiesen. Reine interne Optimierungsmaßnahmen werden hierfür nicht ausreichend sein und à la longue an ihre Grenzen führen.

So unabdingbar der Aufbau neuer Geschäftsfelder auch sein mag, darf dies nicht zu einer Gefährdung des Konzerns führen, in dem hierfür dem lfd. Geschäftsbetrieb über die Maßen Liquidität entzogen wird.

Der Aufbau neuer Geschäftsfelder ist aktuell mangels anderer Finanzierungsquellen jedoch nur aus eigener Liquidität möglich. Insofern gehen Vorstand und Aufsichtsrat mit äußerster Sorgfalt vor. Dies führt auch dazu, dass im Verlauf der Prüfungsprozesse von dem ein oder anderen Projekt Abstand genommen worden ist.

Unverändert steht die Frage im Raum, ob die MedNation AG in dem bisherigen Börsensegment richtig angesiedelt ist. Ein Segmentwechsel zur Einsparung von Kosten insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses ist zu überlegen.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2023 wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung der Unternehmensgruppe beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 fünf Sitzungen (20.04., 2 x 18.07., 14.09. und 12.12.) abgehalten.

Der Aufsichtsrat ist in das monatliche Reporting des Konzerns eingebunden, so dass ein regelmäßiger Informationsfluss sichergestellt ist.

Neben den Aufsichtsratssitzungen erfolgte zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand mindestens monatlich und auch darüber hinaus bedarfsorientiert ein enger Austausch.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen.

Aufgrund der Besetzungsgröße wurden keine Ausschüsse gebildet.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen von periodischen Informationen schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Fragen der Unternehmensführung und über die Ausrichtung der Unternehmensgruppe sowie die kurz- und langfristige Planung verbunden mit den beabsichtigten Investitionen unterrichtet.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft grundlegenden Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Wie bereits erwähnt, erforderte und erfordert die aktuelle Situation des Konzerns über den Umfang regulärer AR-Sitzungen hinausgehende intensive Abstimmungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht des Vorstandes.

Corporate Governance

Mit der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr befasst und die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben. Auf weitere Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft wird verwiesen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

Abschlussprüfer / Jahres- und Konzernabschluss

Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte gem. Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2023 an den von der Hauptversammlung am 18.07.2023 gewählten Abschlussprüfer FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsratsvorsitzende die Schwerpunkte der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt.

Leistungsbeziehungen zwischen Abschlussprüfer und Gesellschaften der MedNation AG außerhalb der Abschlussprüfung bestanden nicht.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2023 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte FRTG AG hat den vom Vorstand zum 31.12.2023 aufgestellten Jahresabschluss der MedNation AG sowie den Konzernabschluss einschließlich der dazugehörigen Berichte über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft.

Die Unterlagen für den Jahresabschluss lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Aufsichtsratsitzung am 19.04.2024 gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer umfassend erörtert.

Der Wirtschaftsprüfer berichtete in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Das Ergebnis der Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfungen sind jeweils in dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat sich auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 30. April 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dank des Aufsichtsrats

Wir bedanken uns bei allen Konzernmitarbeiterinnen und Konzernmitarbeitern sowie bei den Klinikleitungen und dem Vorstand für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz in dem erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2023.

30. April 2024

Für den Aufsichtsrat

Klaus Dirks

- Vorsitzender -